

Breslauer



Zeitung

Nº 6.

Dienstag den 6. Januar

1852.

Inhalt. Breslau. (Zur Situation.) — Preußen. Berlin. (Zur Diplomatie.) — (Personalveränderungen in der Armee.) — (Parlamentarisches.) — (Zur Tages-Chronik.) — Koblenz. (S. J. L. H. der Prinz und die Prinzessin von Preußen.) — Deutschland. Aus der Pfalz. (Kriegerisches.) — Dessau. (Der Gemeinderath.) — Hannover. (Zahlreiche Ernennungen.) — Hamburg. (Der Stadtkommandant. Eine Garnison von Bundesstruppen in Aussicht.) — (Die Reform. General Gregor.) — Dänemark. Kopenhagen. (Schweden. Fragen.) — Österreich. Wien. (Die Patente.) — (Die neuzeitliche Patentgesetzgebung.) — (Tagesbericht.) — Leipzig. (Haussuchungen und Verhaftungen.) — Frankreich. Paris. (Der Neujahrsempfang. Das Dekret in Bezug auf die Pressevergehen.) — Belgien. Brüssel. (Der Neujahrsempfang.) — Schweiz. Aus der Schweiz. (Royalisten und Republikaner in Neuenburg. Erklärung des Bundesrates.) — Großbritannien. London. (Die ungarische Emigration. Ein angebliches Attentat.) — Amerika. New-York. (Kossuth.) — Provinzial-Zeitung. Breslau. (Unglücksfall.) — (Dr. Elsner.) — Aus der Provinz. (Eine Räuberbande.) — Schlesien. (Christbeschneidung. Theater.) — Glogau. (Verschiedenes.) — Woißnitz. (Eine Wolfsjagd.) — Neisse. (Städtisches. Theater. Militärisches. Ressource. Verschiedenes.) — (Große Jagd. Der Fürst v. Hohenzollern. Schlittschuhbahn.) — Aus dem plesser Kreise. (Barmherzigkeit.) — Notizen aus der Provinz. — Wissenschaft, Kunst und Literatur. Breslau. (Von der Universität.) — (Kunst-Notizen.) — (Riegers Benefiz.) — Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtschafft. Berlin. (Die Allg. Gerichtszeitung.) — (Amtliche Veröffentlichungen und Bekanntmachungen.) — (Eine Entscheidung des geheimen Obertribunals.) — Breslau. (Oberstaatliches Gerichtsverfahren.) — Handel, Gewerbe und Ackerbau. Leipzig. (Meßbericht.) — (Glasziegel.) — Breslau. (Produktenmarkt.) — (Berliner und Stettiner Markt.) — Eisenbahn-Zeitung. (Zur Statistik der Unfälle auf Eisenbahnen.) — Mannigfaltiges.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 3. Januar. Politisches nichts von Bedeutung.
Rente: 5 pEt. 104. 60. 3 pEt. 71. 30.

Florenz, 31. Dezbr. Ein großherzogliches Dekret bringt neue Normen für die Pensionierung von Militärpersonen.

Neapel, 22. Dezbr. Se. Majestät der König hat heute einem Staatsrath präsidiert.

Benedig, 2. Jan. Paul Flora, Doktor der Arzneikunde, gebürtig aus Treviso, ist wegen seiner Verbindung mit der revolutionären Propaganda und als thätiges Mitglied derselben von dem k. k. Kriegsgerichte wegen Hochverrathes zum Tode durch den Strang verurtheilt worden. Dr. Radetzky hat die zuerkannte Strafe im Guadenwege in achtjährige Kerkerhaft verwandelt.

Breslau, 5. Januar.

Das Rundschreiben der österreichischen Regierung an ihre diplomatischen Agenten, bezüglich der in Wien nunmehr wohl eröffneten Zoll- und Handelskonferenz, hat den Zeitungen viel fache Gelegenheit zu Besprechungen gegeben. In erster Reihe ist die Frage erörtert worden, ob die diesseitige königl. Regierung gut thun würde, wenn sie, beharrend bei dem angeblich gefassten Entschlusse, sich von dieser Konferenz ausschlösse. Über diesen, auch in der zweiten Kammer zur Sprache gebrachten, Gegenstand hat sich schon früher die Breslauer Zeitung dahin ausgesprochen, daß die Theilnahme unserer Regierung an den gedachten Konferenzen materiell ohne allen Nachteil sein müßte, während die Nichttheilnahme an denselben allerdings große Inkonvenienzen und Gefahren im Gefolge haben könnte.

So weit wir aus den öffentlichen Blättern entnehmen, wollen die meisten übrigen Zollvereinsstaaten und auch Hannover die wiener Zollkonferenz beschicken. Von diesen Staaten, heißt es, beabsichtigen einige die ihnen gemachten Eröffnungen nur ad referendum zu nehmen, während über die Absichten der anderen nichts verlautet. In Bezug auf Preußen erfährt man, freilich auch nur aus den Zeitungen, daß dasselbe inzwischen dem wiener Kabinette Vorschläge wegen Abschließung eines Handelsvertrages, abgesehen von jenen Konferenz-Verhandlungen, gemacht habe.

Wie viel an diesen Nachrichten wahres sei, müssen wir dahingestellt sein lassen. Jedoch scheint uns der gegenwärtige Zeitpunkt angemessen, die Frage einer genaueren Erörterung zu unterziehen, inwiefern von den mit Österreich pacifizirenden deutschen Staaten auf die Bedingungen eingegangen werden könnte, welche nach jenem Rundschreiben als Ausgangspunkte für die in Wien zu pflegenden Unterhandlungen aufgestellt sind. Nach diesem Rundschreiben will Österreich mit seinen Genossen im Bunde über einen Zoll- und Handelsvertrag in Unterhandlung treten, durch welchen:

- mittelst Zollbefreiungen und Zollnachlässen zu Gunsten der gegenseitigen Erzeugnisse und mittelst ähnlicher Maßregeln ein enges Verhältniß zwischen den befreifenden Gültigkeiten begründet,
- ein gegenseitig bestimmender Einfluß auf den Zolltarif und die Zollmanipulation eingeräumt würde, welcher die prinzipielle Entfernung der verschiedenen Systeme zu verhüten geeignet wäre; und
- die nötigen Garantien für das bereinstige Zustandekommen einer sofort in ihren Grundsätzen festzustellenden deutsch-österreichischen Handels- und Zollvereinigung dargeboten würden.

Hierach beabsichtigt die österreichische Regierung eine Vereinbarung mit den übrigen deutschen Staaten zu treffen, welche zunächst einen Handelsvertrag unter denselben ins Leben ruft, alsdann aber Bestimmungen enthält, die nicht nur garantiren, daß aus diesem Handelsvertrage dereinst ein deutsch-österreichischer Zollverein hervorgehe, sondern welche auch gleichzeitig die Grundsätze für die Errichtung und den Ausbau desselben enthalten.

Die große Frage ist nun eben die, inwieweit es im Interesse der nichtösterreichischen Staaten liegen könne, auf diese Propositionen einzugehen?

So viel steht sicher fest, daß ein, auf möglichst liberale Fundamente gebauter und binnen kürzester Frist ins Leben tretender, Handelsvertrag zwischen Österreich und den hier in Rede stehenden anderen Staaten nur äußerst erwünscht sein kann. Wir bemühen uns seit Jahren mit verhältnismäßig kleinen Staaten, wie Belgien, die Nie-

derlande u. s. w. vortheilhafte Handels-Traktate abzuschließen, und werden daher um so freudiger die Hand zu einem Vertrage bieten, der für unseren Verkehr mit einem Staatengebiete von nahezu 40 Millionen Einwohnern Erleichterungen und Vortheile in Aussicht stellt.

Aber Österreich will erwähntermaßen nicht einen puren Handelsvertrag mit uns abschließen, sondern einen Traktat, in welchem der Handelsvertrag nur eine Durchgangsphase für eine vollständige Zollvereinigung bildet, und soll diese sogar im Vertrage garantiert und in ihren Grundzügen festgestellt werden.

Wir sind nun der Ansicht, daß es weder vom politischen noch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte sich rechtfertigen lasse, auf diesen Theil der österreichischen Vorschläge einzugehen.

Für Verträge überhaupt, namentlich aber für Staats-Verträge, ist es von der größten Wichtigkeit, daß sie so bestimmt und unzweideutig gefaßt seien, daß in ihnen kein Motiv zu künftigen Differenzen gegeben werde. Es scheint uns nun zunächst ganz unthunlich, in dem von Österreich angestrebten Vertrage solche Bestimmungen zu treffen, welche dereinst keinen Zweifel darüber lassen, ob in einem gewissen Zeitpunkte die Verhältnisse die in dem Vertrage vorgesehenen und derartige seien, daß nunmehr der Moment zu dem Eintreten der Zollvereinigung vorliege. Schwerlich dürfte, unserer Ansicht nach, ein solcher Staats-Vertrag so vollkommen abgefaßt werden können, daß er nicht für die Zukunft den Keim zu den gefährlichsten Zerrüttungen über die Frage der Rechtzeitigkeit der Erfüllung seiner Stipulationen in sich schlässe. Bei der Rivalität Österreichs und Preußens, bei den vielen von einander abweichenden Interessen Österreichs und Deutschlands sind Differenzen in so wichtigen Angelegenheiten um so sicherer zu erwarten, als wir gegenwärtig und seit lange schon das Schauspiel des Disenses beider Staaten, selbst in Dingen vom kleinsten Belange, vor uns haben.

Das Wort „dereinstig“ welches Österreich in seinen oben angeführten Propositionen gebraucht hat, veranlaßt aber noch zu Erwägungen ganz anderer Art. Man fragt nämlich: ist unter „dereinstig“ ein kurzer oder ein langer Zeitraum gemeint? — Einige süddeutsche Zeitungen behaupten, wir wissen nicht mit welchem Rechte, daß Österreich das Wort „dereinstig“ in der Weise verstehe, daß die Zoll-Einigung längstens in fünf Jahren nach dem Ablaufe des gegenwärtigen Zollvereins-Vertrages, d. h. von jetzt ab in spätestens sieben Jahren, eintreten solle. — Wir glauben nicht, daß ein Zeitraum von sieben Jahren ausreichend sein dürfe, um die Verhältnisse Österreichs insoweit zu ebnen, daß es Deutschland erwünscht sein könnte, dann schon mit selbigem einen Zoll-Verein einzugehen. Uns scheint ein sehr viel längerer Zeitverlauf nothwendig zu sein, damit die Thunlichkeit des Eintrittes dieser Eventualität geschaffen werde.

Man gelangt zu dieser Ueberzeugung, wenn man nur einen Blick auf die gegenwärtigen staats- und volkswirtschaftlichen Zustände Österreichs wirft, und sich die Verhältnisse klar macht, welche eine sofortige Zoll- und Handels-Einigung Österreichs und Deutschlands unmöglich machen.

Wir erwähnen zunächst der finanziellen Verhältnisse des Kaiserstaats, deren Besserung wohl erst von ferner Zukunft zu erwarten sein dürfe. Der Ausfall der neulichen Anleihe Österreichs hat Zeugnis von dessen Kreditlosigkeit abgelegt, und die Ausgaben desselben überschreiten dauernd die Einnahmen. — Es ist möglich, daß der Übergang aus dem Prohibitiv-Systeme in das Schutz-Zoll-System der Entwicklung Österreichs vortheilhaft sein und auch auf dessen Finanzlage günstig einwirken werde. Solche Vortheile vermögen indessen sich erst in späterer Zeit zu zeigen, während für die nächsten Jahre dieser Übergang zu dem Schutz-Zoll-Systeme nicht anders als ungünstig auf die industriellen Verhältnisse des Landes und mittelbar auch auf dessen Finanzen wirken muß, weil er die ganze technische Kultur des Kaiserstaates mit einem Schlag und ohne alle Übergangs-Perioden auf ein neues Fundament stellt, welches zunächst zur Basis für den Umbau beziehungsweise den Neubau benutzt sein will, bevor günstige Resultate sichtbar werden können.

Zweitens ziehen wir hier die Immoralität und unglaubliche Depravation der österreichischen Zoll-Beamten in Betracht.

Es ist von der jenseitigen Staats-Regierung anerkannt worden, daß der Schmuggelhandel nach Österreich jährlich etwa einen Belang von 20 Millionen Thalern betrifft.

Durch die ihnen gewährte geringe Besoldung werden die österreichischen Zoll-Beamten zur Begünstigung dieses unrechtmäßigen Handels gewissermaßen genötigt. Man hätte glauben sollen, daß mit dem neuen Tarife auch durchgreifende Änderungen

gen in der Stellung und Besoldung dieser Beamten vorgesehen worden wären, um hierdurch eine Regeneration dieser Klasse von Staatsdienfern anzubahnen. Preußen ist, als es im Jahre 1818 sein Zoll-System feststellte, in dieser Weise mit solchem Glücke vorgegangen, daß seine betreffenden Beamten zur Zeit wohl die trefflichsten sein möchten. — In Oesterreich ist indessen, wie wir sehen, nach dieser Richtung hin nichts geschehen. Die Folgen können nur Unheil bringend sein. Denn da der neue Tarif im Durchschnitte niedrigere Säcke hat als der frühere, die Beamten aber auf ihre unrechtmäßig bis dahin erworbenen Einkünfte nicht werden verzichten wollen oder können, so wird die Zoll-Einnahme des Staats in Zukunft selbst eine ungünstigere sein, als sie sogar früher gewesen. Also auch hierin möchte zunächst eher der Keim zu einer Verschlimmerung als zu einer Verbesserung der Finanzlage Oesterreichs liegen.

Abgesehen hiervon aber kann kein Staat sich eher entschließen, mit Oesterreich einen Zollverein einzugehen, als bis er von der Integrität der die Grenze bewachenden Zoll-Beamten vollständig überzeugt sein wird. Um aber auf diesem Gebiete durchgreifende und sicherstellende Änderungen hervorzurufen, gehört zunächst viel Geld und dann ein großer Aufwand von Zeit! So lange die Mehrzahl der bisherigen Beamten, wenn auch mit verbessertem Gehalte in ihren Stellen verbleibt, dürfte doch niemals die vorhin verlangte Garantie als vorhanden erachtet werden können.

Endlich befinden sich große Theile der österreichischen Monarchie im Aufstande gegen die Regierung. Wir erinnern an die Lombardei, wo nur die Säbelherrschaft es verhindert, daß die Flamme des Aufruhrs emporschlägt. Ungarn ist zwar durch fremde Kräfte dargnebergeworfen, aber keinesweges beruhigt. Mehrere andere Provinzen zeigen sich schwierig und unzufrieden. — Ein Anstoß von außen, ein gelockertes Säbel-Regiment im Innern kann leicht zu offenem Widerstande führen und die Thätigkeit der österreichischen Armee in noch größerem Umfange als zur Zeit in Anspruch nehmen. In solchen, nicht gar zu fern liegenden, Fällen würden die Finanzkräfte des Staats erheblich extraordinaire herangezogen werden müssen, und das Defizit wie auch die Schuldenlast müßten steigen.

Diese theils aus der politischen, theils aus der Finanzlage des Staats, aber aus dem sittlichen Zustande eines Theils seiner Beamten hergenommenen Gründe sind es hauptsächlich, welche eine sofortige, oder in wenigen Jahren zu bewirkende Zolleinigung Oesterreichs und Deutschlands unthunlich machen. Denn was außerdem derselben zur Zeit noch im Wege steht, wie das jenseitige Tabaksmonopol und der Mangel eines Maßstabes zur Vertheilung der Zolleinkünfte, scheint uns seiner Wichtigkeit nach in zweiter Reihe zu stehen, indem hierüber nach kurzem Zeitverlaufe auslängliche Vereinbarungen sich dürfsten treffen lassen.

Nicht so verhält es sich aber mit den vorhin behandelten Anständen. Diese, wird man zugestehen, erfordern zu ihrer Beseitigung eine längere Reihe von Jahren. Wir haben oben darauf hingewiesen, wie schwer es sein dürfte, in einem jetzt abzuschließenden Vertrage den Zeitpunkt festzustellen, wann die Bedingungen zum Eintritte der Zolleinigung vorlägen. Hier machen wir darauf aufmerksam, daß diese Schwierigkeit wächst, sobald der gebaute Zeitpunkt mehr und mehr in die Ferne rückt.

Wir halten es aber für sehr gefährlich, zum Voraus über weite Zeiträume hin Verträge über volkswirtschaftliche Interessen abzuschließen. Jede Zeit hat ihr besonderes Bedürfniß auf diesem Gebiete, und demselben für viele Jahre in Voraus genügen zu wollen, hieße die technische Kultur möglicherweise in Frage stellen.

Wie sehr wir daher für den Abschluß eines Handelsvertrages mit Oesterreich sind, so würden wir es doch als einen Misgriff erachten, wenn man diesseits und überhaupt von den Bundesstaaten auf diejenigen Propositionen Oesterreichs eingehen wollte, welche sich auf Vorausbestimmungen in Betreff einer künftigen Zoll-Einigung beziehen. — Wir geben uns der Hoffnung hin, daß diejenigen, welchen die Leitung der volkswirtschaftlichen Angelegenheiten Deutschlands obliegt, uns die Freiheit bewahren werden, so wie heute auch späterhin ganz nach unsern jedesmaligen, auf diesem Gebiete hervortretenden, Interessen zu handeln, indem wir nochmals auf die Gefahr hinweisen, welche uns entstehen könnte, falls wir jetzt Verpflichtungen eingingen, welche einen Zwang für spätere Zeit in sich schlossen.

Breslau, 5. Jan. [Zur Situation.] In Paris ist der neue Cäsar fertig; nur der Titel, den er sich geben wird, ist noch nicht bestimmt. Der Codex diplomatis hat sich mit einer neuen Regierungs-Spezies bekannt zu machen, mit der „Quasi-Dynastie“, nachdem wir bereits die Spezies: Quasi-Legitimität kennen gelernt haben. Das Wesentliche dabei ist jedenfalls die Aufrichtung einer absoluten Herrschergewalt; auf den Namen kommt weiter nichts an, und Bonaparte hat in dieser Beziehung durch seinen Coup entscheidend auf die politische Situation Europas eingewirkt. Die wiener Parientgesetzgebung mit ihrer Aufhebung der Grundrechte, Fury &c. ist durchaus nicht blos post hoc sondern auch propter hoc entstanden, und die offizielle O. C. hat dessen durchaus kein Hehl.

Sie beruft sich bei ihrer Anpreisung der neuesten Patente ausdrücklich auf die von Frankreich empfangene Lehre, woraus sie die Unanwendbarkeit des konstitutionellen Systems herleitet.

Dass dieses insbesondere auf den österreichischen Kaiserstaat nicht passe, habe bereits Dahlmann behauptet; nur habe er damals die nothwendige Auflösung des österreichischen Konglomerats gefolgert; während jetzt umgekehrt die österreichische Regierung den ihr fremdartigen Stoff auswürfe.

Man scheint sich überhaupt sehr stark zu fühlen in Wien, so daß man sich zu den hochstiegendsten Plänen versteigt, wie uns der „Wanderer“ ausplaudert. Zwar wird man uns einwenden, die Regierung könne für die Ansicht und Urtheile der Presse nicht einstecken. Das ist aber ein Einwand, welchen die Regierung eines freien Landes mit einer freien Presse erheben kann. In Oesterreich, wo die Presse unter dem Schwerte des Belagerungszustandes vegetiert, und ohne Vorwissen der Regierung nicht atmen darf, ist die Regierung allerdings verantwortlich für jede Ausübung ihrer Presse. Der „Wanderer“ aber sagt:

„Man wird von Oesterreich nicht verlangen können, daß es gegen ein kriegerisches Konsulat und Kaiserthum in Frankreich Deutschland schütze, und sich dabei mit dem nach Möglichkeit beschrännten Vorwize in Frankfurt begnige. Wer den Schatten Karl des Großen in den Tuilerien heraufsteigen sieht, sollte nicht übersehen, daß für diesen Fall die echten Erben des occidentalischen Kaiserthums nicht an der Seine, nicht an der Spree, sondern an der Donau zu suchen sind. Wir glauben weder einen neuen Rheinbund, noch eine neue Kaiserkrönung in Paris erleben zu sollen, aber wir glauben, daß die Antwort Oesterreichs im Falle dieser unglaublichen Eventualität bei dem Ein-

tritt einer solchen schwerwuchtigen Präponderanz Frankreichs in Europa kein zweites 1806, sondern wohl eher dessen Widerspiel sein müßte.“

Die N. Pr. 3. bemerkte hierzu:

Bekanntlich legte im Jahre 1806 der österreichische Kaiser die deutsche Kaiserkrone nieder. Schon vor länger als einem Jahre haben es unzweideutige Thatsachen klar gezeigt, daß deren Wiederaufnahme mit zu den kühnen Ideen gehört, mit denen der Fürst Schwarzenberg Oesterreich zu erheben trachtet. Die Verherrlichung dieser Idee war damals so allgemein in den von Wien abhängigen Organen der deutschen Presse, daß z. B. die „Kasseler Zeitung“ die heftigsten Vorwürfe des „Unconservatismus“ gegen unser Blatt erhob, als wir uns mit Energie gegen die Aufrichtung einer derartigen Herrschaft in und über Deutschland aussprachen. Man ist vielleicht heute nicht gern an jene Zeiten naiver Offenheit erinnert. Wir unsererseits sind aber nicht so vergeschämt, und werden auch für die Zukunft die Streubungen und Vorschreibungen der „kühlens Politik“ fest im Auge behalten.

Überhaupt scheint es, als ob Wien und Berlin wiederum in einen Gegensatz treten wollten; oder ist dies nur das arglistige Manöver gewisser Blätter, welche gewisse Antipathien erregen wollen, um die wiener Zollkonferenz zu diskreditieren?

Uebrigens gibt heute die Pr. 3. eine Erklärung, weshalb die preußische Regierung die Mitwirkung bei dem österreichischen Zolleinheits-Projekt ablehnt. Sie stützt sich dabei auf dieselben Bedenken, welche bereits im wiener Reichsrath zur Sprache gekommen seien und unter welchen die Verschiedenartigkeit der deutschen und der österreichischen Gewerbe-Gesetzgebungen an erster Stelle figurierte.

Dort beständen nur noch wenige Beschränkungen, hier verstiegen sie sich zum Theil bis in das mittelalterliche Zustwesen oder sperrten gar jeder Konkurrenz den Markt.

Der gleiche Geist der Gewerbe-Gesetzgebung äußerte sich bei Benutzung der Donaustrafe.

Diese sei der Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft ausdrücklich und ausschließlich vorbehalten. Nicht minder werde der Verkehr durch das Tabaksmonopol beschränkt.

Endlich bestehet in Oesterreich ein Verzehrungssteuer-System, welches an den Thoren der wichtigsten Städte auf 51 Verbrauchsgegenstände einen Zoll erhebt, der für manche Artikel den Grenzzoll übersteigt.

„Wir haben — so schließt die Pr. 3. — wir haben eine zu hohe Meinung von dem österreichischen Kabinette, als daß wir annehmen sollten, dasselbe habe bei der Bekündigung des gegenseitigen Vortheiles in Handelsvertrag und Zolleinigung an diese Verhältnisse in Oesterreich gedacht; daß dieselben aber diesseits bei der Beurtheilung der österreichischen Projekte in die Wagschale fielen, glauben wir vermutlich zu dürfen. Jedenfalls sind sie nicht die Stärke des Operationsplanes gegen den Zoll-Verein.“

Preuße II.

C. B. Berlin, 4. Januar. [Zur Diplomatie.] Es ist durch verschiedene Zeitungen einer Scene Erwähnung geschehen, die zwischen dem österreichischen und dem preußischen Bundestagsgesandten im Bundespalais stattgefunden haben soll. Nach den uns überlieferten Nachrichten sind persönliche Erklärungen der beiden Herren Gesandten allerdings vorgekommen, doch tragen dieselben keineswegs den Charakter, den ihnen die verschiedenen Zeitungsberichte beilegen. Herr v. Bismarck-Schönhausen hat noch kürzlich einer von dem Grafen Thun veranstalteten Soiree beigewohnt. — Zu läugnen ist wohl übrigens nicht, daß die Konformität, die früher zwischen den österreichischen und preußischen Bundestagsgesandten vorherrschte, zum Theil nicht mehr vorhanden ist und daß dazu nächst den allgemeinen österreichischen Ansprüchen nicht wenig Verwicklungen in Bundestags-Geschäfts-Angelegenheiten beigetragen haben. Wir verweisen hier zuerst auf die eigenthümliche Abfassung der Bundestagsprotokolle. — Die österreichische Diplomatie ist trotz aller Ereignisse, die sie berührt haben, die alte geblieben, — es ist dies sicher kein Vorwurf für die Diplomaten jüngern Datums. Wie aber im eigentlichen diplomatischen Verkehr sich bei den Österreichern eine Nachsicht in den Künsten, die die Gesandten der französischen Ludwigs so geschickt zu benutzen wußten, auf das neunzehnte Jahrhundert übertragen hat, so scheint jetzt auch die Galanterie der alten französischen Marquis die Nachsicht anzuregen. — Hier und in Frankfurt a. M. findet man ergötzlichen Stoff zur Unterhaltung in den galanten Abenteuern eines in der Neuzeit vielgenannten österreichischen Diplomaten, Abenteuer, die sich jedoch der Mittheilung durch die Feder begreiflicher Weise entziehen.

Militär-Wochenblatt. v. Granach, Oberst u. Komdr. der 15. Inf. Brig., gestaltet die Unif. des 25. Inf. Reg. beizubehalten, und ist derselbe bei diesem Regt. à la suite zu führen. Schaeffer, P. Fähnr. vom 10. Inf. Reg. zum Sec. Et. v. Schönberg, Block, Koch, P. Fähnrs. vom 19. Inf. Regt. zu überz. Sec. Et., Kreuschner, v. Stahr, Birkenstock, Maschke, P. Fähnrs. vom 22. Inf. Regt., v. Balluffet, v. Massow, P. Fähnrs. vom 23. Inf. Regt., zu Sec. Et., Stichle, P. Fähnrs. vom 6. Hus. Reg., zum überz. Sec. Et. v. Dziengel, Pr. Et. vom 2. Alan. Reg., zum Rittm. u. Esc. Chev. v. Paczinsky, Sec. Et. von dem Regt., zum Pr. Et. befördert. Tschland, Sec. Et. vom Garde-Jäger-Bat., als agr. zum 3. u. 4. Jäger-Bat. versetzt. v. Lucabou, P. Fähnrs. vom 6. Jäger-Bat., z. überz. Sec. Et. befördert. v. Kohe, Rittm. vom 6., zum 1. Kür. Reg., v. Stössel, Rittm. vom 1., zum 6. Kür. Reg., v. Waldow, Rittm. vom 10. Hus. Reg., zum 2. Alan. Reg., sämtlich unter Beförderung zu Majors u. etat. Stabsoffiz. versetzt. v. Schönning, Sec. Et. vom 2. Drag. Reg., tritt als dienstl. Adjut. von der 4. Kavall.-Brig. zum 4. Div. über. v. Schack, Sec. Et. vom 5. Hus. Reg., zur Dienstl. als Adjut. bei der 4. Kav. Brig. kommandirt. v. Buchholz, Rittm. vom 2. Hus. Reg., unter Versetzung ins 7. Hus. Reg., zum Major u. etat. Stabsoffizier befördert. Röhmer, Major u. Genie-Direktor der Bundesfestung Luxemburg, zum Platz-Ingenieur von Stralsund. Voelker, charakt. Major v. d. Armee, unter Versetzung zum Ingen.-Korps, mit Patent seiner Charge vom 31. März 1847, zum Genie-Direktor der Bundesfestung Luxemburg ernannt. Weyer, Hauptm. 2. Kl. von der 3. Ing. Inf., unter Entbindung vom Kommando der 1. Komp. der 7. Pion. Abth. behufs Uebertritts zum Fortif. Dienst, zum Hauptm. 1. Kl. befördert. Neuhauß, Hauptm. von derselb. Infp., z. Komdr. der 1. Komp. 7. Pion. Abth., Theinert II, Hauptm. von der 2. Ing. Infp., zum Komdr. der 1. Komp. 5. Pion. Abth. ernannt. Gerhard, agr. Hauptm. von der 1. Ing. Infp., als Hauptm. 2. Kl. eingerichtet. Schreiber, Guhl, P. Fähnrs. von der 2. Grosch. P. Fähnrs. von der 6. Pion. Abth. zu außeretat. Sec. Et. mit Inf.-Gehalt, erstere zwei bei der 1., letztere bei der 2. Ing. Infp., befördert. Kettler, Hptm. von der 3. zur 2. Ing. Infp. versezt. Schubarth, Hptm. von der 1. Ing. Infp. kommandiert zur Dienstl. beim Kriegsminist. zum Mitglied der Präf. Komm. für Haupl. und Pr. Et. des Ing. Korps ernannt. v. Gieseckinski, Hauptm., agr. dem Garde-Reg. Inf. Reg., z. Major u. Komdr. des 1. Bat. 22. Lw. Reg. befördert. Bei der Landwehr: Febr. v. Scherr, Thoh, Sec. Et. a. D., zuletzt im 1. Kür. Regt., bei der Kav. des 2. Bats. 10. Regts. eingerichtet. Segnitz, Pr. Et. vom 3. Bat. 10. Regts. zum Hauptm. und Komp. Führer. Simon, Sec. Et. vom 1. Bat. 11. Regts., zum Pr. Et. befördert. Linde, Pr. Et. vom 1. Bat. 10. Regts. Weidenhammer, Sec. Et. vom 3. Bat., ins 1. Bat. 11. Regts. eingerichtet. v. Römer, Major u. Komdr. des 1. Bat. 22. Regts., ins 22. Inf. Reg. versezt. Wenzke, Sec. Lieut. vom 3. Bat. 6., ins 1. Bat. 22. Regiments, v. Blandowski,

Prem. Leut. von der Kavallerie des 3. Bataill. 22. Regiments, Pietsch, Sec. Leut. von der Art. des 3. Bat. 20., ins 3. Bat. 23. Regts. einrangirt. Werner, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bat. 23. Regts., der Char. als Pr. Lt. beigelegt. Meyne, Major u. Komdt. des 7. Jäg.-Bats., mit der Bats.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. B., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt. Wiegner, Zeug-Lt. vom Art.-Depot zu Neisse, als Hauptm. mit der Zeug-Offizier-Unif. mit den vorschr. Abz. f. B. und Pension, der Abschied bewilligt. v. Scheve, Major vom 22. Inf. Regt., mit der Unif. des 6. Jäger-Bats. mit den vorschr. Abz. f. B. und Pension, der Abschied bewilligt. v. Sydow, Gaukier, Sec. Lt. von dem Regt., v. Heydrich u. d. Lasa, Sec. Lt. vom 2. Ul. Regt., scheiden aus. Wiegner, Major von der 7. Inf. Brig., als Oberst-Leut. mit der Armeo-Unif. mit den vorschr. Abz. f. B. u. Pension in den Ruhestand versetzt. v. Alten-Bockum, Maj. vom 6. Kür. Regt., als Oberst-Leut. mit der Regiments-Unif. mit den vorschr. Abz. f. B. u. Pension der Abschied bewilligt. v. d. Lancken, Maj. vom 2. Ul. Regt., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. B. u. Pension, in den Ruhestand versetzt. v. Beyer, General Major zur Dispol., zuletzt Oberst und Inspekteur der 3. Festungs-Inf., v. Rudloff, Gen.-Major zur Dispol., zuletzt Oberst, agir. dem Kriegsministerium, mit Beibehalt ihrer bisherigen Pension, der Abschied bewilligt. v. Tablonowski, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10. Regiments, v. d. Berswordt, Sec. Leut. vom 2. Bat. 10. Regts., der Abschied bewilligt. Stein, Pr. Lt., Meyer, Sec. Lt. vom 3. Bat. 10. Regts., erstem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. B., letzterem als Pr. Lt. mit der Armeo-Unif. mit dem vorschr. Abz. f. B., Baym, vom 1. Bat. 23. Regts., der Abschied bewilligt. Dr. Jungnickel, Regts.-Arzt des 6. Art. Regts., zum General-Arzt des II. Armeekorps, mit Majors-Rang, ernannt.

C. B. Berlin, 4. Jan. [Parlamentarisches.] In beiden Kammern finden morgen Präsidentenwahlen statt. Dass Graf Wittberg in der ersten Kammer der Wiederwahlung sicher ist, leidet keinen Zweifel. Aber auch die des Grafen Schwerin scheint keinem Zweifel zu unterliegen. Seine Geübtheit in der Leitung der Verhandlungen, sowie der persönliche Charakter des Grafen machen selbst vielen seiner politischen Gegner die Wahl wünschenswerth. Auf der Tagesordnung der zweiten Kammer für die morgende Sitzung stehen außer den Wahlen des Präsidenten und der Vizepräsidenten nur einige Abstimmungs-Wiederholungen. Die erste Kammer wird, wie der Präsident noch nachträglich angeordnet hat, auch über die Vorberathung der Revisionsanträge des Dr. Klee und des Hrn. v. Plötz beschließen.

Der Kommissionsbericht der ersten Kammer über das Disziplinargesetz ist heute ausgegeben worden. Derselbe bestätigt, was wir gestern über die Beschlüsse der Kommission und die Motivierung einzelner mitteilten.

Berlin, 4. Januar. [Zur Tages-Chronik.] Wenn wir noch einmal darauf zurückkommen, daß man Seitens der Regierung die Einberufung des Staatsraths zu betreiben gedacht, so wollen wir dabei erwähnen, daß trotz des Einverständnisses über die Notwendigkeit der Reaktivierung des Staatsraths im Allgemeinen sich doch darüber verschiedene Meinungen geltend machen, ob bei der Reaktivierung des Staatsraths lediglich die denselben früher bildenden Persönlichkeiten einzuberufen seien, oder ob der ins Leben zu rufende Staatsrat durch neu zu ernennende Personen zu bilden sei.

Der Kardinal-Kurfürst von Breslau hat für die Missionstationen, welche die katholische Kirche in der Nähe Berlins seit Kurzem besitzt, einen besondern Missionsvikar ernannt, der in Kurzem eintreffen wird. Bissher mußten diese Missionstationen von den Geistlichen der hiesigen Hedwigskirche versehen werden.

Aus dem Etat des Kriegsministeriums für 1852 findet sich die schon früher besprochene Herstellung und Einrichtung der Burg Hohenzollern zu einem militärischen Posten. Diese ist durch einen Bericht der zur Verwaltung der Fürstenthümer Hohenzollern eingesetzten königlichen Immatri-Kommission motivirt. Die Kosten sind auf 160,000 Thlr. veranschlagt, von welcher Summe die Kammern pro 1852 100,000 Thlr. zu bewilligen haben. Das militärische Atablissement der Burg soll sich, wie schon aus dem geringen Kostenanschlage hervorgeht, auf die Herstellung der äußeren Enceinte, die Anlage eines fahrbaren Weges aus der Ebene bis auf den oberen Schloßhof und die Beschaffung einer Wohnungs-Lokalität für die Besatzung, die sich in Friedenszeiten nur auf 150 Mann belaufen wird.

Die Anwesenheit des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, Fr. v. Schleinitz, hat den Zweck, mit den Hrn. Ministern des Innern und des Handels über Mittel zur Abhilfe der Not in verschiedenen Distrikten Oberschlesiens zu berathen. Obwohl sich zur Zeit Notstände auch in den ärmeren Distrikten in ungewöhnlicher Art bis jetzt noch nicht herausgestellt haben, so ist doch in wenigen Monaten das Eintreten solcher ungewöhnlicher Verhältnisse zu fürchten, wenn nicht Vorkehrungen dagegen getroffen werden.

Die Unterbringung der oberschlesischen Typhus-Waisen ist nunmehr vollständig gelungen. Der Oberpräsident v. Schleinitz hat sich in dieser Angelegenheit große Verdienste erworben.

Lord Cowly wird auch unter dem neuen Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Vertretung Englands in Frankfurt a. M. obliegen. — Der Lord möchte schon in den nächsten Tagen in Frankfurt eintreffen.

Die neuen polizeilichen Einrichtungen in der Rheinprovinz sind mit dem 1. Januar ins Leben getreten. Der zum Polizeidirektor von Koblenz ernannte Landrat v. Jungher übernimmt auch die Leitung des Verkehrs der neuen königl. Polizeiamter untereinander. Er ist gewissermaßen Direktor der rheinischen Centralpolizei.

Koblenz, 2. Jan. [Se. k. hoh. der Prinz von Preußen] beeindruckte mit seiner ganzen Familie den vorigestrigen Sylvester-Ball im Civil-Casino mit seiner Gegenwart und empfing gestern die Glückwünsche sowohl des Offizierkorps unserer Garnison, als auch der sämtlichen hier anwesenden Behörden für das neue Jahr. — Einen neuen Beweis ihres oft schon betätigten wohltätigen Sinnes hat der Prinz und seine erlauchte Gemahlin durch ein abermaliges, den Armen unserer Stadt bestimmtes Geschenk von einhundert Thaler gegeben.

Der für unsere Stadt und die Rheinprovinz bestimmte Central-Polizeidirektor ist hier angekommen und bereits in sein neues Amt eingeführt worden, indem der Junker ist hier angekommen und bereits in sein neues Amt eingeführt worden, indem er zugleich die polizeilichen Funktionen von dem Herrn Oberbürgermeister übernommen hat. (Kobl. Anz.)

Deutschland.

Aus der Pfalz, 30. Dez. [Militärisches.] Ein ansehnlicher Transport Munition ist heute von Würzburg unter gehöriger Bedeckung für die pfälzischen Truppen angekommen. Man will daraus den Schluss ziehen, daß größere Rüstungen im Werke seien, indes läßt sich dies hieraus nicht gerade schließen, da ja überhaupt das Munitionsbedürfniß noch nicht völlig gedeckt ist. Dass die Remontekommission im Kreis mit dem Ankauf neuer Kavalleriepferde begriffen ist, scheint übrigens auch darauf zu deuten, daß man sich für mögliche Eventualitäten, die hoffentlich nicht eintreten werden, einstweilen vorstellt. Es soll aber sehr an tauglichen Pferden im Lande fehlen. (D. P. A. 3.)

Dessau, 1. Jan. [Der Gemeinderath.] Von unseren 25 Gemeinderäthen haben 17 ihren Austritt erklärt, da sie sich nicht auf eine bloße herzogliche Verordnung hin, durch welche sie aus einer städtischen Körperschaft zu einer herzoglichen Behörde gemacht würden, ohne Zustimmung ihrer Wähler, ermächtigt halten, ihr Mandat über die gesetzliche Zeit hinaus fortzuführen. Durch diesen Austritt ist der Gemeinderath beschlußunfähig gemacht. Um aber nicht die dringendsten Geschäfte, z. B. des Armenwesens, der Darlehnskassen u. s. w. in Stillstand zu versetzen, wurde den bisherigen Mitgliedern der betreffenden Kommissionen ein Vertrauensvotum dahin ertheilt, daß

sie als Personen, aber nicht als Gemeinderäthe Mitglieder, ersucht wurden, die Geschäfte einstweilen fortzuführen.

Hamburg, 1. Jan. [Der Stadt-Kommandant. — Eine Garnison von Bundesstruppen in Aussicht.] Dass die Pensionierung des jetzigen Stadt-Kommandanten Oberst Schohl in nächster Zeit schon erfolgen wird, leidet wohl keinen Zweifel, indem derselbe jetzt selbst seines schon sehr vorderückten Alters wegen um solche eingekommen sein soll. Ein Grund mit, warum der Senat jetzt sich so sehr die neue Besetzung der Kommandantenstelle mit einem noch kräftigen, dazu geeigneten höheren Militär angelegen sei lässt, ist, weil er die wohl nicht ungegründete Besorgniß hegt, daß wenn diese nicht von ihm selbst ausgeht, man von Frankfurt aus ihm einen Kommandanten Hamburgs schicken werde. Das Beispiel der freien Reichsstadt Frankfurt steht warnend dabei vor Augen. Dass es für die neue Besetzung der Kommandanturstelle an Bewerbern nicht fehlen wird, leidet keinen Zweifel. Als den am meisten Aussicht dazu habenden nennt man hier allgemein den fröhlichen hannoverschen Oberstleutnant v. Wissel, der zuletzt als Generalmajor mit so vieler Auszeichnung die schleswig-holsteinische Artillerie befehligte. Sollte diese Wahl wirklich erfolgen, obgleich eine gewisse dänisch gesinnte Partei hier dagegen intriguirt, so wäre dieselbe eine ungemein glückliche zu nennen, denn wenige Männer würden sich sowohl ihrer militärischen Vergangenheit wie sonstigen Persönlichkeit nach gerade so zu dieser schwierigen und besonders viel richtigen Takt erfordern Stellung eignen, wie gerade der Benannte. Die nötige Festigkeit und militärische Strenge, die ein Kommandant einer so großen Stadt notwendig besitzen muss, würde Herr v. Wissel mit Humanität und Gerechtigkeit verbinden und gewiß, ohne der Würde seines Postens im Mindesten nur etwas zu vergeben, sich vor alzu militärischem Schaugepränge hüten, was in einer Handelsstadt wie Hamburg nicht gut angebracht wäre. Seine vielseitige Erfahrung als Artillerieoffizier würde bei etwaigen Anlagen von Schanzen u. s. w. vor ähnlichen Fehlgriffen und Mängelhaftigkeiten, wie sie 1848 hier gemacht wurden, uns bewahren. Da ein Kommandant der hiesigen Stadt auch viel Gewandtheit in dem ständigen Verkehr mit fremden Militärbehörden und Truppen besitzen muss, so würde es dem General Wissel sehr dabei zu Statten kommen, daß er früher von Hannover aus vielfach zu militärischen Sendungen in andere Staaten verwandt wurde und auch als kriegswissenschaftlicher Schriftsteller einen bekannten Namen besitzt. — Ein in sonst gut unterrichteten Kreisen seit einigen Tagen verbreitetes Gerücht will wissen, daß von Seiten der Militärbundeskommision in Frankfurt an einige jetzt hier befindliche höhere fremde Offiziere der Auftrag ergangen sei, sich nach einem passenden Platz, der wohl zur Erbauung einer großen Kaserne auf Bundeskosten geeignet wäre, umzusehen. Es sollte hier eine große Kaserne, die 3—4000 Mann Truppen fassen könnte, auf Bundeskosten erbaut und Hamburg dann für immer mit einer Garnison von Bundesstruppen belegt werden, wie dies auch schon mit Frankfurt a. M. geschehen ist. Dass hier stets nichthamburgische Truppen bleiben werden, dürfte in Frankfurt aus verschieden Rücksichten wohl schon so gut wie gewiß entschieden sein, da das jetzige System der Einquartierung, das man nun schon an 2½ Jahren befolgt, auf die Länge doch zu kostspielig werden dürfte. (Weser-Ztg.)

Hannover, 3. Jan. Die „amtlichen Nachrichten“ enthalten die Ernennungen einer Anzahl von zum Theil vormärzlichen höheren Staatsbeamten zu Mitgliedern des Staatsraths, so wie andere Beförderungen und Titelverleihungen.

* Hamburg, 4. Januar. [Die „Reform.“ — General Gregor.] Die Redaktion der „Reform“ hat nun wirklich, auf Requisition des französischen Gesandten hier selbst, auf den 7. d. M. eine gerichtliche Vorladung erhalten, weil sie bildlich die Abendtoilette eines Schauspielers, in welchem man den Präsidenten erkennen will, darstellt. Der Staatsanwalt hatte zuerst unserer Behörde zu erkennen gegeben, daß Grund zur Einleitung einer Anklage nicht vorliege, ließ sich jedoch später dazu bei und beantragte 60 Thlr. Strafe. — General Gregor wird nächster Tage von hier abreisen, um in das Privatleben zurückzutreten. In dieses nimmt er den hohen Titel eines Feldmarschalllieutenants mit. Der Grund dieser Niederschrift wird darin gefunden, daß sein Privatsekretär eine hochverrätherische Korrespondenz führen konnte. — Die Belohnungen und Medaillen für unsere Aussteller sind von London hier angelangt.

Dänemark, 1. Januar. [Schwebende Fragen.] Morgen oder übermorgen wird Kammerherr Bille hier zurückverwaltet. Es ist bereits zu seiner Hierherbeförderung ein Dampfschiff nach Kiel abgegangen. Man glaubt hier, daß er eine, Dänemark günstige Antwort mitbringe, und zwar in Folge des Zurücktritts Palmerstons. Unterrichtete Personen wollen nämlich wissen, daß der dänische Kammerherr Herrn von Schwarzenberg in dem Augenblick überrascht habe, als letzter die freudige Nachricht entgegengenommen hat, und derselbe machte nun wirklich in seiner guten Stimmung Concessonen. Es mag dies eine Fabel sein, aber das Wahre daran ist, daß der österreichische Premier zum Theile auf Seiten der Herzogthümer stand, weil Palmerston mit den Dänen ging, denn in der hohen Politik entscheidet bekanntlich nicht das Recht einer Sache, sondern oft ganz fremde Dinge, die als Notwendigkeiten hingestellt werden. Es heißt, daß am 10. Januar Holstein übergeben werden solle, ferner, daß bereits Commissionen im Werke seien, die die Aemter dieses Landes bereisen, notable Personen, bezüglich Beamte, zur Entsezung bezeichnen sollen. Doch ist dies noch vorerst nur eine Sage. Die Gefangennahme des ehemaligen Artillerie-Hauptmanns Lesser ist nicht geeignet, die Kommissäre dazu aufzumuntern, Holstein auszuliefern; mindestens wird man zuvor für die Sicherstellung von Personen und Sachen die Garantien verlangen, oder doch ein Truppencorps im Norden zurücklassen.

Ueberdies lagen noch kürzlich der neuersledigten Fragen zu viele vor. Man versichert uns, daß man es in der Erbfolgefrage erst bis zur Erledigung der Vorfrage gebracht hat. Erst jetzt sollen die bei derselben beteiligten Personen ihre Einwilligung gegeben haben, überhaupt zu unterhandeln. Weiter vorgeschritten ist man mit der militärischen Organisation des Gesamtstaates, nachdem das Kommando über das holsteinsche Kontingent auf den König von Dänemark übergegangen. Dagegen bildet die Eiderzollgrenze noch einen Streitpunkt. Die Kommissäre sind jetzt für ihre Vorschreibung bis zur Elbe, da sie dieselbe zur Königsau zurück nicht zu verlegen vermögen. Wie hierdurch das Dänereich bis dicht vor Hamburgs Thore gerückt wird, darauf haben wir schon oft hingewiesen. Ueberdies bieten sich hier auch noch die Schwierigkeiten dar, daß die jetzt in Holsteins Zolllinie aufgenommenen hamburgischen, lübeckischen und oldenburgischen Enklaven mit einer solchen Umwandlung auch erst noch zufrieden sein müssten. Zunächst liegt dann noch die Frage über die Repartition der Staatschulden

auf die einzelnen Landesheile, sowie die ständische Vertretungsfrage vor. Hoffen wir, ein eigener Gerichts- oder politischer Beamte zugeteilt werden, je nachdem die Verhältnisse es erfordern.

20. Sowohl in streitigen als nicht streitigen Civil- wie in Strafsachen sollen drei Instanzen bestehen.

21. Die rein juristischen, sowie die mit der politischen Verwaltung als Bezirksämter fungierenden ersten Instanzen sind für Civilangelegenheiten innerhalb zu bestimmenden Grenzen — für Uebertretungen und besonders zu bezeichnende Vergehen — für Erhebungen des Thatbestandes und alle Gütsleistungen zum Behufe und zur Unterstützung der Strafgerichte verufen.

22. In angemessenen Distrikten, so viel thunlich mit Rücksicht auf die politische Eintheilung der Länder, werden Kollegialgerichte als erste Instanzen für das Richteramt über Verbrechen und besonders bezeichnete Vergehen — dann für alle solche Rechtsangelegenheiten, welche die Grenzen der Wirksamkeit der Bezirksämter übersteigen, eingesetzt.

23. Zur Behandlung der Civil- und Straf-Angelegenheiten in zweiter Instanz sind Oberlandesgerichte mit Rücksicht und Beschränkung auf das strengste Bedürfnis zu bestellen.

24. Der oberste Gerichtshof hat als dritte Instanz zu bestehen.

25. Bei Uebertretungen und Vergehen, insfern die letzteren den Bezirksämtern zugewiesen sind, findet das inquisitorische Verfahren in möglichst einfacher Form statt.

26. In den Strafsachen, welche von den Kollegialgerichten zu verhandeln sind, ist der Grundsatz der Anklage, der Bestellung eines Vertheidigers für den Angeklagten und der Mündlichkeit im Schlussverfahren zu beobachten.

27. Das Verfahren ist nicht öffentlich, es wird aber bei der mündlichen Verhandlung in erster Instanz dem Angeklagten mit Bewilligung des Präsidenten, sowie dem legieren das Recht eingeräumt, Zuhörer bis auf eine bestimmte Zahl zuzulassen.

28. Die Anklage ist durch die Staatsanwaltschaft zu ermitteln, deren Wirkungskreis auf den Strafsprozeß zu beschränken ist.

29. Die Schwurgerichte sind zu befeitigen.

30. Die Urtheile sind nur von geprüften Richtern zu schöpfen. Die Urtheilsformen in Strafsachen sind „schuldig“, „schuldlos“, „Freisprechung von der Anklage.“

31. Das Verfahren bei den Oberlandesgerichten und beim obersten Gerichtshof ist nur schriftlich.

32. Die näheren Bestimmungen der Wirksamkeit der Gerichtsbehörden werden die hierüber zu erlassenden Gesetze enthalten.

33. Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch soll als das gemeinsame Recht für alle Angehörige des österreichischen Staates auch in jenen Ländern, in welchen es dermalen noch nicht Geltung hat, nach und mit den angemessenen Vorbereitungen, dann mit Beachtung der eigenhümlichen Verhältnisse derselben, eingeführt, und so das Strafgesetz für den ganzen Umfang des Reiches in Wirksamkeit gesetzt werden.

34. In den Kronländern werden eigene Statute über den ständischen oder den mit einem zu bestimmenden Grundbesitz versehenen Erbadel, seine Vorzüge und Pflichten errichtet, insbesondere demselben alle thunliche Erleichterung zur Errichtung von Majoraten und Fideikommissen zugestanden werden. Bei der Bauernschaft und dort, wo besondere Vorschriften zur Erhaltung ihrer Güterkomplexe bestehen, solche aufzustellen.

35. Den Kreisbehörden und Stathalterien werden berathende Ausschüsse aus dem bestehenden Erbadel, dem großen und kleinen Grundbesitz und der Industrie mit gehöriger Bezeichnung der Objekte und des Umganges ihrer Wirksamkeit an die Seite gestellt. Insfern noch andere Faktoren zur Beziehung in die Ausschüsse sich als wünschenswerth darstellen, ist nach Umständen darauf Rücksicht zu nehmen.

Die näheren Bestimmungen darüber werden besonderen Anordnungen vorbehalten.

36. Bei den landesfürstlichen Bezirksämtern sollen Vorstände der einbezirkten Gemeinden und Eigentümner des außer dem Gemeindeverbande siehenden großen Grundbesitzes oder deren Bevollmächtigte für Zusammentretungen in ihren Angelegenheiten von Zeit zu Zeit einberufen werden.

* Wien, 3. Januar. [Die neueste Patentgesetzgebung.] Das politische Neujahrs geschenk in der Wiener Zeitung hat die große Menge sehr überrascht, obwohl jeder Verständige nach dem kaiserlichen Patent vom 20. August 1851 nichts anderes erwarten konnte, als eine fortschreitende Entwicklung des in diesem Dokument niedergelegten Grundgedankens, der kein Anderer ist, als die Einschzung der Selbstherrschaft an die Stelle des Repräsentativ-Systems. Sogar unter den Gebildeten, denen doch mehr Urheilkraft zugemuthet werden sollte, hat die offizielle Kundgebung vom 1. Januar ungemeine Sensation erzeugt, weil sich Viele noch immer der süßen Täuschung hingaben, als könnten trotz der Beseitigung des Konstitutionalismus mancherlei Errungenschaften und Reformen im Justiz- und Verwaltungswesen gewahrt bleiben und man tröste sich in diesen Kreisen förmlich mit dem Besitz der Jury und der Abschaffung der Censur, der Lehrfreiheit und der Gemeindewerfassung über den Verlust des Reichstages, dessen Verwirklichung bei den Eigenthümlichkeiten des Kaiserstaates ohnedem mit den seltsamsten Schwierigkeiten hätte zu kämpfen gehabt. Die Kurzsichtigen wollten nicht einsehen, daß Schwurgerichte ohne Volksvertretung undenkbar sind, denn wie kann die Regierung den Bürgern Rechtssprechung belassen, nachdem sie ihnen den Anteil an der Gesetzgebung genommen? oder muß ein freies Gemeindewesen nicht zuletzt ein freies Staatsleben erzeugen? Befremden mußte indeß, daß in dem kaiserlichen Programm der Presse mit keinem Worte gedacht war, da doch wie bekannt, gerade diesem Gebiete des öffentlichen Lebens die höchste Sorgfalt gewidmet wird und folglich jedenfalls der leitende Gedanke längst feststeht. Aus diesem Umstand wollen Manche die Vermuthung ableiten, als seien die projektierten Preßnormen der Art, daß man vor der Hand noch Anstand nehme, sie anzudeuten, ja man spricht selbst von Wiedereinführung der Censur. Was uns betrifft, so erklären wir uns das offizielle Schweigen über das Schicksal der Presse durch die Rücksicht, welche Österreich auf eine in Aussicht gestellte deutsche Pressezgebung zu nehmen Veranlassung findet, und will man in dieser Hinsicht nicht durch eine vorzeitige Manifestation der Gestaltung der Preszfrage im Schoße der Bundesversammlung voregreifen. Die öffentliche Stimme schreibt die neueste Entwicklung der inneren Politik, welche auch vielfache Umgestaltungen des Verwaltungsorganismus nach sich ziehen dürfte, mit Recht oder Unrecht dem mächtigen Einfluß des Erzherzogs Ludwig zu, der wieder im kaiserlichen Familienrath das frühere Uebergewicht behauptet, und als dessen unmittelbares Organ der Präsident des Reichsrathes Baron Kücke gilt. Der genannte Prinz ist jedenfalls die gereifteste staatsmännische Kapazität am Hofe und die von ihm beflogte Richtung entspricht dem System des Kaisers Franz. — An die Stelle des Feldmarschall-Lieutenants Fürst Schwarzenberg als Kommandant der 4. Armee in Galizien kommt nunmehr der Feldzeugmeister Graf Schlick, der bisher blos ein Armeekorps befehligte und trotz seiner unermesslichen Popularität bei den Soldaten deshalb eine Zurücksetzung erlitt, weil man ihm Mangel an Diskretion und eine kavaliermäßige Behandlung der Geschäfte zum Vorwurf mache.

* Wien, 4. Januar. [Tagesbericht.] Es verlautet allgemein, der Minister der Innern, Dr. Bach, werde in den Freiherrnstand erhoben, und hätte das Grosskreuz des Leopold-Ordens empfangen. — Der Banus F.M. v. Felacic wird zum Präsidenten des Ober-Landes-Gerichts in Agram ernannt, weil nach den Bestimmungen über die Banalwürde, welche mit allen ihren früheren Rechten wieder hergestellt werden soll, der Banus Militär- und Civilhof zugleich im Lande ist.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

D e s t e r r e i c h.

Wien, 1. Januar. Die heutige Wiener Zeitung bringt, wie bereits gemeldet, zwei kaiserliche Patente, datirt vom 31. Dezember, welche die Märzverfassung nebst den darin verklungenen Grundrechten zum Überflus noch einmal ausdrücklich für aufgehoben erklären, indem sie von der Fiktion ausgehen, daß die in Folge der kaiserlichen Anordnung vom 20. August 1851 angestellte Untersuchung der Verfassung deren gänzliche Unhaltbarkeit nachgewiesen habe. Das erste Patent spricht außerdem die Gleichheit aller Staatsangehörigen vor dem Gesetz aus und bestätigt ausdrücklich die Unzulässigkeit und die durch besondere Gesetze gegen billige Entschädigung der früher Berechtigten erfolgte Abstellung jedes bürgerlichen Unterthänigkeits- oder Hörigkeits-Verbandes und der damit verbundenen Leistungen, während in dem zweiten Patent den in den Kronländern, für die die Verfassung galt, gesetzlich anerkannten Kirchen- und Religionsgesellschaften das Recht der gemeinsamen Religionsübung, der selbstständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten u. s. w. gewährleistet wird. Das ist Alles, was von der Verfassung bleibt; die nachfolgenden besonderen Gesetze werden die genaueren Bestimmungen enthalten; bis dahin sind die in Wirklichkeit stehenden Gesetze zu beobachten. Zugleich wird Fürst Schwarzenberg durch ein Handschreiben angewiesen, die in der Beilage enthaltenen, aus den Berathungen des Reichs- und Ministerraths hervorgegangenen und vom Kaiser genehmigten „Grundsätze für die organischen Einrichtung in den Kronländern des österreichischen Kaiserstaats“ zur Ausführung zu bringen. Wir lassen diese Grundzüge nachstehend folgen:

1. Die unter den alten historischen oder neuen Titeln mit dem österreichischen Kaiserstaate vereinigten Länder bilden die untrennabaren Bestandtheile der österreichischen kaiserlichen Erbmonarchie.

2. Der Name „Kronländer“ soll in der amtlichen Sprache nur als allgemeine Bezeichnung gebraucht, bei besonderer Benennung eines Landes aber stets die demselben zukommende eigene Titelbezeichnung ausgedrückt werden.

3. Der Umfang der Kronländer soll mit Vorbehalt der aus Verwaltungsrücksichten begründeten Veränderungen beobachtet werden.

4. In jedem Kronlande sind landesfürstliche Bezirksämter (unter den üblichen Landesbenennungen) in angemessenen Bereichen aufzustellen und in denselben so viel möglich die verschiedenen Verwaltungszweige innerhalb bestimmten Grenzen der Wirksamkeit zu vereinen.

5. Ueber die Bezirksämter werden unter den üblichen Landesbenennungen in administrativer Hinsicht Kreisbehörden (Komitate, Delegationen und dergl.) aufgestellt. Der räumliche Umfang derselben wird mit Rücksicht auf die in früherer Zeit bestandenen Eintheilungen und mit Beachtung der gegenwärtigen Bedürfnisse zu bestimmen sein.

In kleinen Kronländern, so wie überhaupt, wo kein Bedürfnis zur Aufstellung von Kreisbehörden eintreten sollte, werden solche entfallen.

Die Kreisbehörden sind der Landesstelle (Punkt 6) untergeordnet, und haben theils einen überwachenden, theils einen ausübenden und administrativen Wirkungskreis.

6. Ueber den Kreisbehörden steht in den Kronländern die Stathalterei und der Landeschef. Besondere Bestimmungen werden die Geschäftsbearbeitung, den Wirkungskreis der Stathalterei, die Stellung und die Vollmachten des Landeschefs und die Unterordnung unter die höchsten Autoritäten festlegen.

7. Als Ortsgemeinden werden die faktisch bestandenen oder bestehenden Gemeinden angesehen, ohne deren Vereinigung da, wo sie nothwendig ist, oder begründet gewünscht wird, nach Maßgabe der Bedürfnisse und Interessen auszuschließen.

8. Bei der Organisirung der Ortsgemeinden ist der Unterschied zwischen Land- und Stadtgemeinden, besonders in Anlehnung der letzteren, die frühere Eigenschaft und besondere Stellung der königlichen und landesfürstlichen Städte zu berücksichtigen.

9. Bei der Bestimmung der Landgemeinden kann der vormals herrschaftliche große Grundbesitz unter bestimmten, in jedem Lande näher zu bezeichnenden Bedingungen von dem Verbande der Ortsgemeinden ausgeschieden und unmittelbar den Bezirksämtern untergeordnet werden.

Mehrere vormals herrschaftliche unmittelbar anstoßende Gebiete können sich für diesen Zweck vereinigen.

10. Die Gemeinde-Vorstände der Land- und Stadtgemeinden sollen der Bestätigung und nach Umständen selbst der Ernennung der Regierung vorbehalten werden. Es soll deren Bevestigung für Treue und Gedorsam an den Monarchen und gewissenhafte Erfüllung ihrer sonstigen Pflichten stattfinden.

Auch sollen da, wo die Gemeindeverhältnisse es ratslich machen, höhere Kategorien von Gemeindebeamten der Bestätigung der Regierung unterzogen werden.

11. Die Wahl der Gemeinde-Vorstände und Gemeinde-Ausschüsse wird nach zu bestimmenden Wahlordnungen den Gemeinden mit den gesetzlichen Vorbehalten zugestanden.

12. Die Titelnamen der Gemeinde-Vorstände und der Gemeinde-Ausschüsse sind nach den früher bestandenen landesfürstlichen Gewohnheiten zu bestimmen.

13. Der Wirkungskreis der Gemeinden soll sich im Allgemeinen auf ihre Gemeinde-Angelegenheiten beschränken, jedoch mit der Verbindlichkeit für die Gemeinden und deren Vorstände, der vorgesetzten landesfürstlichen Behörde in allen öffentlichen Angelegenheiten die durch allgemeine oder besondere Anordnungen bestimmte und in Anspruch genommene Mitwirkung zu leisten.

Auch in den eigenen Gemeinde-Angelegenheiten sollen wichtigere, in den Gemeinde-Ordnungen näher zu bestimmende Akte und Beschlüsse der Gemeinden der Prüfung und Bestätigung der landesfürstlichen Behörden vorbehalten werden.

14. Die Offenheit der Gemeinde-Berhandlungen, mit Ausnahme besonderer feierlicher Akte, ist abzustellen, ohne für die beteiligten Gemeindemitglieder die Einsichtnahme besonderer Gegenstände zu bestimmen.

15. Die Gemeinden werden in der Regel den Bezirksämtern und nur ausnahmsweise nach Verhältniß ihrer besonderen Eigenthümlichkeiten den Kreisbehörden oder den Stathalterien unmittelbar untergeordnet.

16. Nach diesen Grundsätzen sind für jedes Land den besonderen Verhältnissen derselben entsprechende Ordnungen für die Landgemeinden und für die Städte zu bearbeiten.

Es ist von dem Gesichtspunkte auszugehen, daß den überwiegenden Interessen auch ein überwiegender Einfluß zugestanden und sowohl bei den Aktiv- und Passivwahlen für die Bestallung der Gemeindevorstände und Ausschüsse als in den Gemeindeangelegenheiten dem Grundbesitz nach Maßgabe seiner in den Gemeindeverband einbezogenen Ausdehnung und seines Steuerwertes, dem Gewerbsbetriebe aber in dem Verhältnisse zu den Gefammtgrundbesitz — in den Stadtgemeinden insbesondere dem Hausbesitzer — dann so viel möglich den Korporationen für geistige und materielle Zwecke das entscheidende Uebergewicht gesichert werde.

Im lombardisch-venetianischen Königreiche ist die daselbst bestehende Gemeindeordnung mit dem Vorbehale allfälliger durch Erfahrung hervorgerufener Verbesserungen aufrecht zu erhalten.

17. Das Richteramt wird im ganzen Reiche von den dazu bestellten Behörden und Gerichten nach den bestehenden Gesetzen im Namen Seiner kaiserlichen königlichen apostolischen Majestät ausgeübt.

18. Die Justizbeamten und Richter sind mit Wahrung ihrer Selbstständigkeit bei der gesetzlichen Ausübung des Richteramts in Absicht auf ihre sonstigen persönlichen Dienstbeziehungen nach den für die Staatsbeamten bestehenden Vorschriften zu behandeln.

19. Die Trennung der Justizpflege von den Verwaltungsbehörden soll bei den Justizkollegialgerichten, dann den zweiten und dritten Instanzen allgemein, bei den ersten Instanzen aber im lombardisch-venetianischen Königreiche und dort, wo es als unerlässlich anerkannt wird, statfinden.

Sonst ist bei den Einzelgerichten als ersten Instanzen die Vereinigung mit der Verwaltung im Bezirksamt anzunehmen.

In der inneren Einrichtung dieser Bezirksbeamten (s. Punkt 4) kann aber nach Umständen

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 6 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 6. Januar 1852.

(Fortsetzung.)

Der englische Gesandte soll die Versicherung gegeben haben, daß die Flüchtlingsangelegenheiten in kürzester Frist geregelt sein werden. — Es heißt auch, die Pforte habe Noten nach England gesandt, in welchen gegen die Absicht Kossuth's, nach England zurückzukehren, protestirt wird, da seine direkte Uebersiedelung nach Amerika bei der Freilassung ausdrücklich zugesagt wurde, und die Pforte auf Erfüllung dieser Bedingung um so mehr dringen müsse, als es in ihrem Interesse liege, das gute Einvernehmen mit Oesterreich nicht wieder zu stören.

FM. Haynau ist aus Gräfenberg hier eingetroffen, doch noch so leidend, daß ihm nur eine körperliche Bewegung möglich ist, wenn er sich auf 2 Personen stützen kann.

FM. Graf Coronini, der hier angekommen ist, wird dem Kaiser den Entwurf zur Reform der Militär-Unterrichts-Anstalten überreichen.

Die Note, in' welcher L. Napoleon die beruhigendste Versicherung bezüglich der französischen Verfassungsfrage giebt, wurde durch die Gesandtschafts-Attache's v. Michaud und de Croix dem hiesigen französischen Gesandten Hrn. de la Cour überbracht und am 29. v. M. dem Ministerpräsidenten Fürsten v. Schwarzenberg übergeben.

Die Errichtung einer eigenen Strafkolonie soll bereits beschlossen sein, und wird schon an dem bezüglichen Gesetzentwurf gearbeitet.

Lemberg, 28. Dez. [Hausdurchsuchungen und Verhaftungen] dauern bei uns noch immer fort; so wurde unlängst ein gewisser Smagowski in Lemberg verhaftet und nach Wien zur Untersuchung abgestellt. Bei den Hausdurchsuchungen wird nach Korrespondenzen aus England und Frankreich geforscht. Die sogenannte Barricaden-Kommission dauert auch noch fort, und es werden noch immer Verhöre in dieser Hinsicht vorgenommen. Vor einiger Zeit langte von Wien die Verordnung herab, daß alle Hochverrathsprozesse nicht wie früher den Strafgerichten, sondern den Militärgerichten übergeben werden sollen. Ob dieses nur auf die Zeit des Belagerungszustandes oder für immer ausgedehnt wird, kann ich nicht bestimmen, aber die Thatssache selbst kann ich Ihnen verbürgen.

(Desterr. Bl.)

Frankreich.

Paris, 2. Januar. [Der Neujahrs-Empfang. — Das Dekret in Bezug auf die Pressevergehen.] Der „Moniteur“ enthält heute keinen offiziellen Theil. Wir lesen unter den Notizen: Der Tuilerienpalast wird in Zukunft die offizielle Residenz des Präsidenten der Republik sein.

Über die letzte Feiertheilten wir noch Folgendes aus dem „Moniteur“ mit: „Nach dem Te Deum in der Notre Dame Kirche hat der Präsident in den Tuilerien nacheinander die Deputationen empfangen, deren offizielle Nomenklatur der „Moniteur“ gestern enthalten. Die Empfangsfeierlichkeit fand im großen Saale der Marschälle statt. Während dieser Ceremonie, welche von 1 bis 5½ Uhr dauerte, war der Präsident von seinen Ministern, von den Marschällen Neille, Excelmans, Baillant, dem Admiral Mackau, dem General Hautpoul, dann von seinen Adjutanten, dem General Roguet und Oberst Baudry, dem Obersten Bacciochi, de Beville, E. Ney, Fleury, den Kommandanten Lepic, Toulougeon, Menneval, dem Fregattenkapitän Maurice Excelmans und den Drödennan-Offizieren umgeben. Während der ganzen Dauer des Empfanges fehlte es nicht an zahlreichen und lebhaften Ausdrücken der Hochachtung und Ergebenheit für das Staats-Oberhaupt und es wurden dem Prinzen eine Menge Petitionen überreicht. Er nahm sie mit jener liebvollen und wohlwollenden Herablassung entgegen, die er trotz der vielen Anstrengungen im Laufe des Tages zu bewahren wußte.“

Der Erzbischof Sibour hat den Erwartungen entsprochen, die man von dem ausgezeichneten Kirchenfürsten erwarten durfte; er schmeichelte nicht und sprach blos was seines Amtes, ohne daß er mit einem Worte den Wortbruch beschönigt oder rechtfertigt, den die Vorsehung geschehen ließ. Unter den Gratulanten war auch Generalprokurator Dupin. Seine Stelle ist ihm lieber, als seine Überzeugung und so schrieb er dieser Tage dem Präsidenten des Kassationshofes, Portalis, was er durch seine Anwesenheit bei der Feier bestätigt: „Der Nationalville hat eben eine neue Ordnung geschaffen; meine Zustimmung ist so wenig zweifelhaft, als die Ihrige.“ Die Geschichte wird Herrn Dupin seinen gebührenden Platz anweisen. Man erzählt sich, daß der Präsident zu Pferde nach Notre Dame sich begeben wollte, daß die Minister und der Polizeipräfekt sich aber dem auf die entschiedenste Weise widersetzen. Louis Napoleon fuhr im verschlossenen Wagen hin, von starker Eskorte umgeben, und zwar weil der Polizeipräfekt an ein Attentat gegen ihn glaubte. Die strengsten Polizeibefehle waren für den Zug nach der Kathedrale gegeben. Niemand durfte auf den Dächern sich sehen lassen. Keine Blumen durften an den Fenstern sich befinden, hinter welchen ein Attentat versucht werden konnte. Daß das diplomatische Corps keine offizielle Anrede gehalten, kann Ihnen nicht entgangen sein; ein Beweis, daß man sich nicht einzigen konnte. Über die Vergangenheit konnte man nicht schweigen, und in Betreff der Wünsche der Zukunft hat das diplomatische Corps zu verschiedenen Tendenzen, als daß man sich verständigen können, so war es denn am besten, daß man sich beschied, bloße Wünsche darzubringen, die keine politischen Verpflichtungen in sich schließen.

Das in Betreff der Aburtheilung der Pressevergehen erlassene Dekret lautet also: „In Erwägung, daß unter den, durch die noch zu Kraft bestehende Gesetzgebung über die Presse vorgehenen Vergehen, jene durch Worte begangene Vergehen, wie mündliche Beleidigungen oder Aufruhr, sich beträchtlich vermehrt; in Erwägung, daß die den Amtshöfen zufuhrende Befugnis über diese Vergehen zu erkennen, deren Unterdrückung minder rasch und wirksam macht, in Betracht, daß es prinzipiell feststeht, daß die Gesetze in der Prozedur und Kompetenz unverweilt auf noch nicht abgeurtheilte Sachen anzuwenden sind, dekretiert der Präsident der Republik: Art. 1. Die Aburtheilung aller durch die Pressegewalt vorgesehenen und durch das Wort begangenen Vergehen, ist den Zuchtpolizeigerichten übertragen; Art. 2. Diese Gerichtshöfe werden über jene Vergehen erkennen, die vor dem jetzigen Dekret begangen worden und die noch nicht kontraktorisch abgeurtheilt worden. Art. 3. Die Verfolgungen werden nach den, durch den Kriminalstruktionskodex vorgeschriebenen Formen und Regeln geführt.“

Belgien.

Brüssel, 2. Jan. [Neujahrs-Empfang.] Gestern empfing der König die Glückwünsche des diplomatischen Corps, der Deputation der Kammer, des Kassationshofes und aller andern Behörden der Hauptstadt. Aus der Anrede des Präsidenten der Repräsentantenkammer, Verhaegen, heben wir folgende Stelle hervor: „Belgien, welches sich ruhig und fest den Stürmen gegenüber gezeigt, die am Horizont grölten, hat sich die Achtung aller civilisierten Völker erworben. Es kann heute mit Stolz auf die weise Verfassung weisen, welche sein Gesellschafts-Gebäude krönt, auf den praktischen Sinn, der seine bescheidensten Bürger leitet, auf die Besserung des Geschickes der arbeitenden Klassen, welche Legislatur und Gouvernement erstreben, auf die Entwicklung seiner Industrie, welche nicht die Erhaltung seiner Sitten ausschließt, und wir müssen dazu Ew. Majestät ganz besonders Glück wünschen, denn Sie haben großen Anteil an der Verwirklichung dieser Wohlthaten. Ja, Sire, der Kongress hat damit angefangen, die Grundlagen unserer politischen Organisation mit einer Reihe zu legen, die ihm einen großen Platz in der Geschichte antweist, dann kamen Ew. Majestät, der Sie durch die loyale und aufrichtige Übung des konstitutionellen Königthums, zur Ausführung dieses Werkes beige tragen. Möge die Vorsehung, Sire, Ihnen verstatthen, noch lange über unser Geschick zu walten. Mögen Ihre Söhne Sie zum Muster nehmen. Möge die Einigkeit Belgiens im Innern und seine Unabhängigkeit nach Außen täglich tiefere Wurzeln schlagen!“ Der König gab darauf folgende Antwort: „Meine Herren! Ich danke der Kammer für die Gefühle, die Sie eben für mich und meine Familie ausgedrückt. Sie haben Recht, sich Glück zu wünschen zu der ruhigen Lage, in welcher sich das Land befindet. Man hat sie großenteils der loyalen Mitwirkung zu danken, welche die Kammer ununterbrochen einem Gouvernement geschenkt hat. Während der vier Jahre, die eben vergangen, inmitten von mitunter ernsten Konjunkturen hat die Kammer viele Beweise von Patriotismus gegeben. Sie hat für mich eine Zuneigung an den Tag gelegt, die ich meinerseits ihr ganz aufrichtig erwiedere. Belgien besitzt Institutionen, die das Gepräge seines starken Freiheitsgeistes tragen; es hat sie immer mit Weisheit benutzt und ihre Anwendung nicht übertrieben. Wir treten, meine Herren, in eine neue Ära ein. Ich zweifle durchaus nicht, daß dieselbe Klugheit und derselbe gute Geist Belgien leiten und es die Schwierigkeiten überwinden lassen wird, die eintreten könnten. Es wird die ausgezeichnete Stellung behalten, die es unter den Nationen einnimmt. Ich danke Ihnen von Neuem und wünsche, daß das Jahr, in das wir eintreten, für Sie alle ein glückliches sein werde.“

Der Herzog von Guiches, der neu ernannte französische Gesandte zu Kassel, ist eben hier durchgereist.

Schweiz.

* Aus der Schweiz, Anfang Januar. [Royalisten und Republikaner in Neuenburg. Erklärung des Bundesrats.] Ein Schreiben aus Neuenburg meldet hieher, daß die Bewohner des Kantons, besonders aber der Stadt Neuchâtel, seit etwa acht Tagen in ängstlicher Spannung leben. Jede Partei fürchtet einen Handstreich der andern und jeder Tag bringt Gerüchte von Unternehmungen, die hier oder dort beschlossen seien. Bald erwartete man in Neuchâtel die Roten von La Chaux de Fonds, die den gegenwärtigen Verfassungszustand stürzen und sich der Stadt und der Gewalt bemächtigen wollen, bald hieß es wieder, die Royalisten wollten in den Bergen der Republik ein Ende machen. Am heftigsten sind die Republikaner in Be schuldigungen gegen die Royalisten. Schon am 1. Dezember haben Versammlungen Königlichgesinnter in Chaux de Fonds, in Chaux de Milieu, in Sagne, Ponts, Parcots und andern Ortschaften stattgefunden. Man will von heimlichen Royalistenvereinigungen, ja sogar von Verbindungen mit den französischen Legitimisten wissen, und hält es für besonders bedeutsam, daß die gedachten Versammlungen gerade am Tage vor dem pariser Staatsstreich gehalten wurden. Obgleich die Kombination mit dem „Staatsstreich“ einer- und den Legitimisten anderseits keinen ganz vernünftigen Sinn gibt, so ist doch gewiß, daß die Regierung dieselbe theils indirekt, theils auch direkt durch ihre Organe verbreiten läßt. Dasselbe durchaus glaubwürdige Schreiben meldet, daß der Bundesrat in Bern dem französischen Gesandten die bündigsten und befriedigendsten Zusagen in Bezug der französischen Flüchtlinge gemacht habe.

Großbritannien.

■ London, 2. Dezbr. [Die ungarische Emigration. — Ein angebliches Attentat.] Zur Widerlegung eines von Professor Newman an Lord Dudley Stuart geschriebenen Briefes, worin darüber geklagt wird, daß die ungarische Emigration inmitten sympathisierender Engländer aus Noth verkomme, schreibt heute Mr. T. Smith, daß Kossuth vor seiner Abreise Anstalten getroffen habe, die Emigration mit dem Nothwendigsten zu versorgen, und daß zu diesem Zwecke, außer dem Ertrage des Balles in Guildhall, am 25. Novbr. wieder 520 Pf. St. erlegt worden seien.

Daily News läßt sich aus Paris schreiben: In gutunterrichteten Zirkeln erzählt man sich folgenden Vorfall, den ich mit möglichster Reserve niederschreibe. So viel ist gewiß, daß davon, auf Veranlassung der Behörden, im „Public“, dem speziellen Organ des Elysee, keine Erwähnung gemacht werden darf. Vor zwei bis drei Tagen wurde von einer Schildwache des Elysee's, einem Grenadier, auf den Präsidenten ein Schuß abgefeuert. Der Thäter wurde sofort arretiert, vors Kriegsgericht gestellt und von einigen Soldaten seines Regiments in einem Winkel des Elyseegartens erschossen. Die Details dieser tragischen Geschichte waren an alle Regierungsbücher zur Veröffentlichung geschickt worden, aber als der Satz schon fertig war, kam Ordre, sie nicht zu veröffentlichen.

Amerika.

= New-York, 21. Dezember. [Kossuth] war gestern noch in New-York und hatte vollauf mit Empfangen und Beantworten von Adressen zu thun. Bei einem großen Bankett, welches ihm zu Ehren von den new-yorker Advokaten gegeben wurde, hatte Richter Due die Ansichten Kossuths über das Prinzip der Nichtintervention zu widerlegen versucht; er wurde jedoch durch den überwältigenden Lärm der Anwesenden zum Schweigen gezwungen. Zufällig brach die Tribüne unter dem Redner

ein, so daß er ein paar Fuß tief herabfiel, ein komisches Ungefehr, das von den ehrlichen Bürgern als ein böses omen für Kossuths Feinde betrachtet wurde. — In den letzten Reden Kossuths fällt mancher scharfe Seitenhieb auf die amerikanischen Whigs, und wie leicht vorauszusehen war, schreiben die demokratischen Präsidentenkandidaten „Kossuth und Ungarn“ auf ihre Fahne. Der „New-York-Herald“ sagt: „Die Sache Ungarns ist jetzt Trumf, und diejenige Partei, welche sie am besten auszuspielen versteht, dürfte den Sieg davon tragen. Die Frauen namentlich sind sämmtlich in Kossuth verliebt, und möchten ihn alle küssen. Es ist augenscheinlich, daß Kossuth die religiösen Gefühle des Landes für seine Sache zu erwecken sucht. Der Enthusiasmus einiger protestantischen Sektionen — vor allen der Frauen und Priester — grenzt schon an religiösen Wahnsinn. Sie betrachten ihn als einen zweiten Luther, der die Macht des Papstes zu brechen bestimmt ist. — Am 22. wollte er New-York verlassen, um nach Washington zu gehen, dort vor den Congress versuchen, was er von demselben erreichen könne, und dann seine Reise nach Cincinnati und den andern Hauptstädten der Union antreten.“

Aus Washington war am 19. Dezbr. folgende telegraphische Depesche im New-York-Herald abgedruckt: „Ich erfahre aus ziemlich guter Quelle, daß alle, oder doch beinahe alle Gesandten der europäischen Mächte, welche hier die Monarchien der alten Welt vertreten, mehrere Berathungen untereinander hatten, um sich über die Art und Weise zu verständigen, wie sie sich in Folge des projektirten offiziellen Empfanges Kossuths durch den Congress und den Präsidenten zu benehmen hätten. Einige gehen so weit, von einer Abreise des russischen und österreichischen Gesandten zu sprechen, und daß dieselben drohen wollen, wegen dieser den Regierungen angethanenen Insulte, ihre Pässe zu begehrn.“

Mr. Walker (Demokrat aus Wisconsin) beantragt für den Congress die Resolution: daß in Voraussicht eines Confliktes zwischen der constitutionellen Partei und den absolutistischen Gewalten auf dem europ. Festlande, das Comitee des Congresses über auswärtige Politik berathen und Bericht erstatten möge über die Nothwendigkeit einer öffnen Erklärung des Congresses an alle fremden Staaten, daß die vereinig. Staaten fest an der Politik und dem Grundsatz hängen, wonach jeder einzelne Staat, das ausschließliche Recht besitzt, seine innern Angelegenheiten zu ordnen, ohne daß eine fremde Macht sich einmischen dürfe, und daß jede solche unbefugte Intervention einen Bruch des Völkerrechtes in sich schließe, welcher die Dazwischenkunft Eines oder aller anderen Mächte autorisire und rechtfertige, damit dergleichen Interventionen und Völkerrechtsverlehnungen verhindert werden. Es möge ferner beschlossen werden, daß dasselbe Komitee angewiesen werde, über die Nothwendigkeit zu berathen, ob der Präsident der vereinig. Staaten Verhandlungen in dieser Sache mit allen übrigen constitutionellen Regierungen eröffne, zu dem Zwecke ihre Mitwirkung zu erlangen, um in der Aufrechthaltung und Vertheidigung des allgemeinen Völkerrechts gemeinschaftlich zu handeln.

Außer Kossuth sprechen die amerik. Blätter zumeist von der Insulte der amerikanischen Flagge durch die engl. Brigg. Jedes Journal bringt neue Details über den unliebsamen Vorfall und man erwartet mit großer Spannung die entschuldigende Auflärung des engl. Ministeriums.

Aus Californien lauten die Nachrichten ermuthigend, wenn auch die letzten Goldsendungen geringer waren, als man gehofft hatte.

Schweidnitzer Straße hinweg mit Sand oder Asche stark bestreut sein. Vorsicht ist hier Pflicht.

* Aus der Provinz. [Eine Räuberbande.] In der Nacht vom 30. zum 31. Dezember gegen 11 Uhr drang eine Räuberbande von 5 Männern, welche einen Hund bei sich hatten, bei dem Windmüller Baumgart zu Klein-Baulwie im Kreise Wohlau mittelst gewaltsamen Einbruchs eines Fensters in dessen Wohnstube und versuchten daselbst einen Raub auszuführen. Eine kranke Tochter des Müllers wurde das Einsteigen einer Mannsperson in die Stube zuerst gewahr, welcher sich indes sofort über das Bett hinwegwarf, in welchem die Kranke sich befand, um das Hülferufen derselben zu verhindern; eine andere 25 Jahr alte Tochter des Müllers, welche durch dieses Geräusch ebenfalls aufgeweckt worden war, rief aber schnell ihren Vater herbei. Die Räuber widersehnten sich auf das äußerste und verwundeten nicht allein den Müller, sondern auch dessen mittlerweile von der Mühle zur Hülse herbeigeeilten 18jährigen Sohn, durch die bei sich führenden Knittel. Nach einem harrnächtigen Kampfe mit dem Müller, welcher sich mit einer Art vertheidigte, und seinen Kindern, sowie durch das Rufen nach Hülse der zunächstgelegenen Nachbarn eingeschüchtert, haben sich die Räuber auf die Flucht begeben, deren Spur im Schnee auf der trachenberger Straße nach Winzig führte. Am andern Morgen fand man an der Thürschwelle noch Blutspuren vor, welche wahrscheinlich durch einen Hieb, den der Müller einem Räuber versetzt haben mag, verhiefsen worden sind. Die Räuber sind dem Müller und dessen Kindern unbekannt, und der Hund, welchen dieselben bei sich gehabt hatten, fand sich nach einer Stunde am Orte der verübten That wieder ein und ist gegenwärtig noch daselbst. Leider haben die bis jetzt angestellten Nachforschungen zur Ermittlung der Thäter, trotz der Verwundung, sowie durch Kenntnis des Hundes, ein sicheres Resultat noch nicht ergeben.

† Schweidnitz, 4. Jan. [Christbeschreitung. — Theater.] In der Hoffnung, Ihre Korrespondenten würden auch der diesjährigen reichen Christbeschreitung hier selbst ihre Aufmerksamkeit nicht entziehen, bis jetzt getäuscht, hole ich meinerseits das Versäumte nach. Der Bericht kommt freilich spät; aber immer besser spät, als gar nicht. Wenn der hiesige Frauenverein sein stilles, anspruchsloses Wirken seither durch eine Christbeschreitung an bedürftige Kinder geltend gemacht hat, so ist dieselbe an dem jüngstvergangenen Weihnachtsfeste reicher als je ausgefallen. Sind doch 210 arme Schulkindern, natürlich ohne Rücksicht der Konfession, mit den benötigtesten Kleidungsstücken bedacht worden, welche der Verein aus eigenen Geldmitteln beschaffte. Außer diesen 210 Schulkindern wurden auch alle 50 Kinder der Kleinkinder-Bewahranstalt mit vollständigen Anzügen und andern die Weihnachtsfreude erhöhenden Festgaben beschenkt. Beide Bescheerungen wurden in angemessener Weise feierlich begangen. Die erste leitete Superintendent Haacke, die zweite Senior Fritze durch passende Ansprache sowohl an die freundlichen Geber, als auch an die beglückten Empfänger ein, und gaben dadurch der Bescheerung die christliche Weihe. Neben dem Frauenverein ist auch der seit 1848 bestehende „Verein von Bürgern und Bürgerfreunden“ nicht müßig gewesen, sondern hat, wenn auch kleiner an Mitgliedern, doch auch diese Weihnachten für circa 100 Schulkindern eine Christbeschreitung veranstaltet, die denen der früheren Jahre keineswegs nachstand. Auch diese Feierlichkeit hob Senior Fritze durch einen zweckentsprechenden Vortrag. Und wie die Kinder ihre Freude an der Christbeschreitung hatten, so hatten und haben wir großen Kinder sie noch an den wirklich gediegenen Vorstellungen, welche der konzessionierte Theaterunternehmer Konradi auf hiesiger Bühne giebt. Selbstredend für die Gediegenheit seiner, sowie seiner Gesellschaft Leistungen ist das fast immer gedrängt volle Haus.

□ Aus dem plesser Kreise, den 4. Jan. [Barmherzigkeit.] Unter den Notizen aus der Provinz in der gestrigen Breslauer Zeitung findet sich aus Ratibor eine ausführliche Mittheilung über die Typhus-Waisen in Oberschlesien, die jedes Menschen Herz ergreifen und den kgl. Behörden zunächst zu Dank verpflichten muß. Aber auch das Scherlein der Wittwe möge öffentlich Erwähnung und Anerkennung und Nachahmung finden. — In hiesiger Gegend lebt eine mäßig benommene Wittwe, Mutter von 9 lebenden, noch nicht versorgten Kindern, im Alter von ungefähr 10 bis 25 Jahren, die dem verwaisten Knaben ihres am Typhus verstorbenen Bruders eine mit ihren Kindern bis jetzt ganz gleiche Erziehung in ihrem Hause unentgeltlich angeleihen läßt. Und diese Wittwe ist die jüdische Mehrländerin Grunwald in Nicolai, Matthäi 5, 7. — r. r. —

≡ Woitschnif, 1. Januar. [Wolfsjagd.] Am zweiten Weihnachtsfeiertage wurde hier selbst von dem mit der Karolpost aus Tarnow angekommenen Postillon die Mittheilung gemacht, daß ihm unweit der Stadt im Walde ein Wolf begegnet sei, und wurde auch bald von dem Forstpersonal die Fährte derselben ausfindig gemacht. Um Mittag herum versammelten sich mehrere Schützen, welche mit einer Anzahl von circa 100 Treibern in den Wald hinausgingen, um dem Wolfe nachzuzeigen. Nachdem vorher die Fährte des Wolfes nochmals in Augenschein genommen wurde, woraus man die Überzeugung gewann, daß derselbe aus der Stellung, nach welcher sein Eingang führte, noch nicht hinausgegangen sei, stellte man die Treiber an, und auch die Schützen begaben sich auf ihre Posten. Obgleich vordem mehrere Schützen auf Hasen und Füchse gefallen waren, und man hätte vermuten mögen, daß der Wolf, aus seiner Lagerstätte aufgescheucht, sich durch Flucht schon entzogen habe, so dauerte es jedoch nach Beginn des Treibens nicht lange, als durch das Rufen der Treiber den Schützen bemerkbar gemacht wurde, daß das Raubtier auf sie zukomme. In langsamem Schritt, mit größter Ruhe und Vorsicht kam auch der Wolf bald auf die Schützen zu. Als er aber der Schußweite sich näherte, schien er zu wittern, daß man ihm auflauere, machte darauf verschiedene Quergänge, bis er auf den linken Flügel der Schützenlinie gelangte. Da er hier aber die seitwärts herannahenden Treiber gewahrt, machte er kehrt und lief darauf der Schützenlinie entlang dem rechten Flügel zu, in dessen Nähe er sich im Dickicht verbarg. Vom linken Flügel waren mehrere Schüsse auf den Wolf gefallen, von denen ihn aber nur einer streifte, was man nachträglich an dem im Schneewahrgenommenen Schweife derselben bemerkte. Die an dem rechten Flügel angestellten Schützen, welche glaubten, der Wolf sei bereits aus dem Treibkreise heraus, verließen jetzt ihre Standorte und gingen weiter in den Kreis hinein. Diesen Moment suchte der Wolf zu benutzen, schlief leise aus seinem Versteck heraus und eilte der durch das Abtreten der Schützen entstandenen Lücke zu. Die lebtagennten Schützen, welche durch das nochmalige Erscheinen des Wolfes in ihrer unmittelbaren Nähe nicht wenig überrascht wurden, griffen zwar jetzt nach ihren Gewehren und feuerten dem Wolfe nach; derselbe ging aber sicherer Schritte auf und davon, wonach die Jagd nun ein Ende hatte. Obgleich man hätte mutmassen mögen, daß nach dem erlittenen Schreck der Wolf sich aus dieser Gegend ganz hinweggegeben würde, so ist dies jedoch nicht der Fall gewesen, da derselbe erst wieder in vorgestriger Nacht in das Gehöft der in der Nähe liegenden sogenannten Schliwa-Mühle gekommen und daselbst versucht

Provinzial-Beitung.

SS Breslau, 5. Januar. [Dr. Elsner] erhielt unmittelbar vor Schluss des vergangenen Jahres vom Staatsministerium ein Erkenntniß, nach welchem auch in zweiter und letzter Instanz auf Dienstentlassung wegen mehr als zweijährlicher Entfernung ohne Urlaub gegen ihn erkannt wurde. — Bekanntlich wurde Dr. Elsner bereits am 1. Oktober 1850 in Folge der Mai-Untersuchungen suspendirt und am 1. Juni 1851 durch das hiesige Schwurgericht wegen intellectueller Urheberschaft aus Fahrlässigkeit zu zwei Jahren Festungsstrafe und Amtsentschädigung verurtheilt. Dr. Elsner reichte beim Obertribunal eine Nichtigkeitsbeschwerde gegen dieses Urtheil ein, entzog sich aber auch zugleich den etwaigen Folgen derselben durch seine Entfernung nach England. Nachdem das Obertribunal das Urtheil kassirt und Dr. Elsner freigesprochen hatte, wandte sich derselbe um Wiedereinsetzung in sein Amt an den Magistrat, ohne jedoch irgend eine Antwort zu erhalten, und erachtete sich dadurch für befugt, seinen Aufenthalt in London noch zu verlängern, da er in Breslau ohnedies nichts zu thun oder zu versäumen hatte. Erst im März 1851 wurde ihm die erste Vorladung in seine hiesige Wohnung, jedoch so kurz vor dem anberaumten Termine zugeschickt, daß es ihm unmöglich war zu erscheinen. Als Hauptanklagegründe waren angegeben: „unerlaubte Entfernung vom Amte über 8 Wochen und feindselige Parteinaahme gegen die Regierung.“ Obgleich Dr. Elsner in seiner schriftlichen Beantwortung dieser Anklagepunkte um Anzeigung eines anderen Untersuchungs-Termins bat, so wurde doch darauf keine Rücksicht genommen, sondern von der Staats-Anwaltschaft der Antrag auf Dienstentlassung wegen unerlaubter Entfernung vom Amte beim Disciplinarhofe in Berlin eingereicht. Allerdings ließ der Angeklagte, welcher unterdessen zurückgekehrt war, durch seinen Rechts-Anwalt geltend machen, daß die gesetzlichen Bestimmungen über suspendirte Beamte so unsicher seien, daß z. B. der ehemalige Justizminister, jehige Appellations-Gerichts-Präsident Rintel meinte, der früher ebenfalls suspendirte Appellations-Gerichts-Direkt. Zemme habe blos deshalb, weil er suspendirt sei, nicht nötig, um Urlaub einzukommen; — trotzdem wurde dem Antrage des Staatsanwalts in beiden Instanzen entsprochen und Dr. Elsner, unter Berufung auf die §§ 11 und 12 der Verordnung vom 11. Juli 1849, sowie § 92, Tit. 10, Theil II. des Allg. Landr. zur Dienstentlassung und Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt.

* Breslau, 4. Januar. [Unglücksfall.] Vorsicht ist Pflicht, besonders wenn Unfälle durch sie verhütet werden können. Referent war Augenzeuge, wie heute am Thorwege des sogenannten reichen Hospitals, der nach der Schweidnitzer Straße führt, ein aus der dortigen Trinitatiskirche kommender betagter Mann auf dem durch das viele Wasserholen derselbst angefeuchteten und noch obenein durch den Frost stark geglätteten Pflaster einen sehr gefährlichen Fall that. — Den betreffenden Brunnen, der nun einmal das beste Wasser unserer Stadt enthält, außer zur Nachtzeit zu schließen, wäre nicht billig, aber mindestens zur Winterzeit und vornämlich in den Stunden, an welchen in der genannten Hospitalkirche, die zumeist von alten gebrechlichen Leuten besucht wird, Gottesdienst ist, sollte der Weg vom Brunnen bis über die Trottoirs in der

hat, die Schwarzbiebstälichen des Müllers zu unterminiren, resp. in dieselben von unten einzudringen, was ihm aber nicht gelungen ist.

Neisse, 3. Januar. [Kirchliches.] — Städtische Anordnungen. — Militärisches. — [Die Ressource.] Unter Leitung eines im Dienste der Kirche angestellten Beamten, welchem die Unterweisung im Gesange obliegt, unternehmen jetzt die dem Stift der Mendiken angehörigen Knaben ihren Neujahrskundgang, wofür sie von den Bewohnern der Stadt mit milben Gaben bedacht werden. Dem Vernehmen nach soll die katholische Gemeinde einen ihrer beliebtesten und begabtesten Kanzelredner, den Kaplan Härtlein verlieren, in Folge einer Berufung nach Berlin als Missionsprediger. In der evangelischen Gemeinde werden, wie wir hören, Veranstaltungen zur Begründung einer Krankenanstalt getroffen; wiewohl die Gemeinde der Zahl nach nicht zu den bedeutendern gehört, so steuern die Mitglieder derselben zu kirchlichen und Zwecken der Wohlthätigkeit nach Kräften bei und sind in dieser Beziehung in kurzer Zeit anerkennenswerthe Beiträge gespendet worden. Da bei dieser evangelischen Gemeinde nur ein Geistlicher angestellt ist, so wird die Zeit derselben für die Amtsgeschäfte und durch den Beruf als Seelsorger auch für außeramtliche Thätigkeit vollauf in Anspruch genommen; die Anstellung noch eines zweiten Predigers soll jedoch nicht in der Absicht der Behörde liegen. Bei der hiesigen Militärgemeinde sind ein evangelischer Divisionsprediger und ein Geistlicher der katholischen Confession im Amte. — Für die Bedürfnisse an Brennholz die noch übrigen in der Regel kältern Wintermonate hindurch ist Seitens unseres Magistrats in recht angemessener Weise Sorge getragen, da eine bedeutende Quantität Klafterholz aus dem städtischen Forst zu Rothaus angefahren und zur großen Bequemlichkeit des Publikums sowohl in der eigentlichen, wie in der Friedrichs-Stadt unweit des berliner Thores aufgestapelt worden ist. Es muß im Interesse der wenig bemittelten Bürger besonders anerkannt werden, daß von dem aufgestapelten Brennholze auch Viertelklafter zu verkaufen sind. Das Eichen- und Rüstern-Leibholz gilt 5 Thlr. 5 Sgr., Birkenknüppelholz 4 Thlr. 25 Sgr. und gemischtes Leibholz 4 Thlr. 5 Sgr., so daß sich also unsere Holzpreise wohl bedeutend niedriger stellen, als in Breslau. — Seit ganz Kurzem bemerkt man wieder die Thormachten in der Weise besetzt, wie dies vor der Manöverzeit im Herbste vorigen Jahres der Fall war, was seinen Grund wohl in dem Umstande haben mag, daß nunmehr die Ausbildung der Anfangs Oktober eingezogenen Rekruten hinlänglich weit vorgeschritten ist. Der Herr Festungskommandant, Prinz von Schleswig-Holstein befindet sich jetzt, nach einer kurzen Abwesenheit während der Feiertage von hier, wieder in der Garnison. — Von der hiesigen Ressourcen-Gesellschaft ist der Sylvesterabend in dem derselben zugehörigen Lokale nicht in Gemeinschaft gefeiert worden und scheint es, als ob es in vielen Kreisen schon seit Jahren vorgezogen wird, den Abend am Schlusse des Jahres mit Vermeidung geräuschvoller Festlichkeiten in der Familie oder doch nur in kleineren Cirkeln zu verleben.

Neisse, 4. Januar. [Große Jagd, Fürst von Hohenzollern. — Schlittschuhbahn für Damen.] Der Deputirte zur zweiten Kammer, Baron v. Gilgenheim auf Franzdorf bei Neisse, welcher für die Zeit des Weihnachts- und Neujahrsfestes die Kammerferien in seinem heimatlichen Wohnsitz zubrachte, hatte gestern eine große Dreijagd auf seinem Gute veranstaltet, zu welcher mehrere große Grundbesitzer aus der näheren wie ferneren Umgegend eingeladen waren und sich einzufinden hatten. Von hier aus haben — in Folge der erhaltenen Invite — seitens der Generalität der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen und der Kommandeur der hiesigen Kavallerie-Brigade, Generalmajor v. Treskow, an dieser Jagd theilgenommen. Der Eingangs erwähnte Kammerabgeordnete hat sich dem Vernehmen nach heut wieder zu den Verhandlungen des Repräsentantenhauses zurück nach Berlin begeben.

Die Wintervergnügungen auf dem Eise finden hier viel Anklang; bei dem jetzt wieder so günstigen Wetter wird die Bahn auch fleißig von jungen Damen in Begleitung ihrer Familien besucht und sieht man so manche jugendliche Schönheit mit den gräziesten Bewegungen in pelzbesetzter Tunika auf den blitzenden Schlittschuhen zur Bewunderung der jungen Herrenwelt über den Eisspiegel rasch dahin gleiten. Die geringe Entfernung der Eisbahn von der Stadt, in der Nähe des Salluz'schen Etablissemens unfern der Pulvermühle, führt eine große Frequenz bei dieser Winterbelustigung herbei. Eine andere Schlittschuhbahn, welche sich weniger des Besuches der schönen Welt zu erfreuen hat, und vorzugsweise als Zummelplatz der lieben Jugend dient, ist vor dem Zollthore, außerhalb der Festungswälle, auf einem Graben etabliert worden.

Glogau, 2. Januar. [Verschiedenes.] Das Kreisblatt, als nunmehriges Organ des glogauer landwirthschaftlichen Kreisvereins, brachte in seiner letzten Nummer des alten Jahres die ersten landwirthschaftlichen Mittheilungen, worunter namentlich die zu bemerken, über die vortheilbringende Anbauung des öhlältigen „Flachs“ oder „Leindotters“ (*Myagrum sativum*). Auf Grund der revidirten Statuten besteht das Direktorium dieses Vereins aus 7 Mitgliedern. Geschäftsführender Direktor ist der Ober-Staatsanwalt Amecke, dessen Stellvertreter der Kreis-Landrat von Selchow. Bureau- und Kassengeschäfte sind vorläufig dem Kreis-Sekretär Siegert übergeben. — Die letzten Durchschnittspreise unseres Getreidemarktes waren: Roggen 4 Thaler 5 Sgr., Weizen 4 Thl. 15 Sgr., Gerste 3 Thl. 5 Sgr., Hafer 2 Thl. und darüber. — Die nächste Schwurgerichts-Periode beginnt mit dem 5. d. M.

Notizen aus der Provinz. * Grünberg. Unser „Hilfs-Verein“ hat seinen Jahresbericht veröffentlicht. Man sieht daraus, wie vielseitig und segensreich die Wirkamkeit derselben sein könnte, wenn er die nöthige Unterstützung genösse. Sein Ziel ist, die Beseitigung der Noth, wo und unter welcher Gestalt sie sich auch darbietet, namentlich aber: der kommenden Noth vorzubeugen. Daß auf diesem Felde die Arbeit sehr groß ist, wird jeder zugeben, der da weiß, wie viele noch in unserer Stadt über Nahrungslosigkeit klagen, wie groß die Armut noch hier ist. Eben deshalb hat der Verein sich diesmal weniger die Aufgabe gestellt, die vorhandene Dürftigkeit zu beheben, als vielmehr der drohenden entgegenzuarbeiten; er hat deshalb denjenigen Anstalten seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, welche die geistige und geistliche Ausbildung und die Arbeitsamkeit befördern, eben so wenig hat er aber auch die Kranken- und Sterbekassen außer Acht gelassen. Indem er namentlich die Institute in das Auge fasste, welche den Gewerbfleiß heben sollen, gewann der Verein leider die Überzeugung, daß die Hoffnungen für einen glänzenden Aufschwung des hiesigen

Gewerbfleißes und Wohlstandes noch immer sehr klein seien. Gelingt es nicht, unsere Stadt wenigstens durch eine gute Chaussee mit der Eisenbahn in Verbindung zu bringen, so möchte die anderweit gemachttraurige Erfahrung, wonach die an den Eisenbahnen gelegenen Manufakturstädte mit jedem Jahre mehr aufblühen, dagegen von der Eisenbahnen entfernte Orte in der Regel zurückgehen, auch auf unsere Stadt ihre traurige Anwendung finden. Nichtsdestoweniger dürfen alle denkenden und menschenfreudlichen Bewohner Grünbergs den Zweck aufgeben, mit vereinten Anstrengungen dem drohenden Uebel vorzubeugen, und vor allem die gewerbliche Thätigkeit und Intelligenz zu haben. — Die Strick- und Nähsschule des oben genannten Vereins erfreut sich eines sehr günstigen Fortganges, und trägt wesentlich dazu bei, den Sinn für Arbeit in armen Familien zu haben. Die Ausgabe für diese Anstalt war verhältnismäßig gering, sie betrug 64 Thlr. Auch hat der Verein die Freude gehabt, einige bereits gänzlich in Trunksucht und Lüderlichkeit versunkene Personen durch Beschaffung regelmäßiger Beschäftigung zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen. Die hier abermals gemachte Erfahrung, daß Arbeit unter liebevoller Beaufsichtigung sich als das wirksamste Mittel gegen das Laster zeigt, möge dazu anspornen, daß das hiesige Arbeitshaus recht sehr in Anspruch genommen werden möchte. Wer dafür wirken kann, der thue es! — Für die Verpflegung armer Kranken sind 30 Thlr. verwendet worden; dabei fanden natürlich persönliche Besuche statt. Für Vorschüsse an arme strebsame Familien sind 75 Thlr. verausgabt worden; leider ist hier die Saat nicht überall auf guten Boden gefallen. Der Vereins-Zweck, auch den Armen ein anständiges Begräbniß für geringe Kosten möglich zu machen, hat ein kleines Geld-Opfer von 7 Thlr. erfordert. Unmittelbare Geschenke an die Armen konnten nur die Summe von 30 Thlr. konsumiren. Der Verein wird Mittel und Wege anbahnen, um hierin künftig Größeres zu wirken, namentlich aber der so sehr depravirenden Bettelrei, besonders der Kinder, entgegenzutreten. Sollte der Winter ein sehr strenger werden, so will der Verein warme Nahrung, Suppen, oder auch Brennmaterial beschaffen. Die Einnahme des Vereins betrug in dem abgelaufenen Jahre nur 250 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., wo von 244 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. verausgabt wurden, folglich ein Baar-Bestand von 6 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. blieb. Zu diesem Baarbestande treten noch: 30 Thlr. als Reservefonds in einem Sparbuche, 10 Thlr. an vorhandenen Fabrikaten und Arbeitsstoffen, und 50 Thlr. an ausstehenden Forderungen für gemachte Vorschüsse. — Der Verein hat gezeigt, wie man mit wenigen Kräften nach vielen Seiten hin viel Gutes stiften kann, wenn sie richtig angewendet werden; möge er gediehen und die allseitigste und kräftigste Unterstützung finden!

* Lauban. Folgende statistische Notizen über die Zunahme der Bevölkerung hiesiger Stadt dürften vielleicht von Interesse sein, namentlich wenn ähnliche Mittheilungen aus allen Städten Schlesiens zu Vergleichungen Veranlassung geben. Es wurden im Jahre 1851 hier geboren 239; es starben 182; getraut wurden 50 Paare.

* Ples. Mit dem 1. Januar 1852 ist hier eine eben so nothwendige als wohltätige Anstalt ins Leben getreten, nämlich das neu errichtete Kreis-Lazareth. Die Aufnahme eines Kranken in dasselbe erfolgt entweder auf Grund eines Vertrages oder gegen eine Remuneration von täglich 5 Sgr., die auf Verlangen vorschußweise oder doch in kürzester Frist nachträglich zu zahlen sind. Es können nur heilbare Kranken aufgenommen werden. Wer sehr schwere Kranke einem ungeeigneten Transport unterwirft oder sich sonst derselben auf eine ungesetzliche und lieblose Weise entäußert, so daß jene entweder sterbend, hilflos oder ohne Ausweis ins Lazareth kommen, wird den betreffenden Behörden zur Bestrafung angezeigt.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

Breslau, 5. Januar. [Von der Universität.] Heute Vormittag hat Hr. Prof. Frankenheim die ihm bereits vor zwei Jahren ertheilte ordentliche Professorur der Physik, welche vor ihm der verstorbene Prof. Pohl bekleidet hatte, im Musikaale der hiesigen Universität förmlich übernommen. Die Einladungsschrift zu dieser Feierlichkeit, „über Kristallisation und Amorphie“, befand sich in den Händen der zahlreichen Zuhörerschaft. Zum Gegenstand seines Vortrages hatte der Redner „die Bildungsfähigkeit der Völker“ gewählt, weil er die Ethnographie als eine der Physik verwandte Wissenschaft von jeher mit besonderer Vorliebe behandelt.

In der Einleitung unterschied der Redner zwischen Natur- und Kultur-Völkern, und die Naturvölker zerfielen bei ihm wiederum in solche mit und ohne Eigenthum.

Nach den Ausführungen des Redners haben die Naturvölker kein bestimmtes Vaterland. Sie leben aller Orten als einzelne Individuen im beständigen Kampfe mit der Natur versunken. Die individuelle Ausbildung, soweit dieselbe zur Besiegung der Natur erforderlich, erscheint ihnen als höchste Aufgabe. Ohne die nothwendige Vorbereitung sind sie jeder Kultur unzugänglich. — Eine höhere Stufe der Gesittung nehmnen offenbar diejenigen Naturvölker ein, welche das Eigenthum als solches achten und demzufolge auch beschützen müssen. Jetzt gibt es nur noch wenige Naturvölker auf Erden, die nicht der letztern Classe angehören. — In den Kulturvölkern waltet ein geistiges Moment, welches sie ihr Vaterland wie ihre Mitmenschen lieben, und die erhaltenen Wahrheiten der Wissenschaft wie der Kunst und edlen Sitte erkennen lehrt. Sie sind durch Naturelemente, keineswegs aber durch bloße Rasseverschiedenheit begünstigt worden. Durch die Erziehung, deren zweckmäßige Organisation unsere heiligste Pflicht sein sollte, könnten alle Völker auf gleiche Stufe der Kultur gebracht werden. Aus historischen und statistischen Belegen läßt sich der Nachweis führen, wie selbst im Alterthume niemals ein Kulturvolk in den Zustand der Naturvölker zurückgekehrt sei. Es wurde vielmehr in Folge überhandnehmender Verweichlichung besiegt und völlig ausgerottet; junge, kräftige Naturvölker traten an seine Stelle. Aber von unseren können wir mit Zuversicht erwarten — so schloß der Redner seinen überaus lehrreichen Vortrag — daß durch die religiösen und wissenschaftlichen Missionen die Segnungen der Kultur binnen wenigen Decennien unter allen Völkern der Erde verbreitet sein werden. Indes verfolgt die Wissenschaft, unverwandt und unbekümmt um den augenblicklichen Erfolg, ihr schönes Ziel, welches ihr allein für die Zukunft der Völker gesteckt ist.

Breslau, 5. Jan. [Riegers Benefiz.] Dienstag den 6. Januar kommt nach langer Pause wieder einmal Aubers: Maskenball zur Aufführung und zwar zum Benefiz des Hrn. Rieger. Der Maskenball, diese Oper voll Esprit, diese mouffirende Musik hat zu ihrer Zeit enormen Succes gehabt und ist so wenig veraltet, daß sie noch immer und überall das Theater füllt. Hr. Rieger hat somit jeden Falles eine glückliche Wahl getroffen; doch dürfte wohl auch bei einer minder glückli-

heren Hr. Rieger darauf zählen, an seinem Benefiz-Abende ein zahlreiches Publikum anzulocken. Ist doch Hr. Rieger eine nicht genug zu schätzende Zierde unserer Oper! Seine herrliche, klangvolle Stimme ist beinahe ein Phänomen. Kommt hierzu noch eine so treffliche musikalische Bildung, wie Rieger sie besitzt, ein so rühmenswerther Fleiß, diese ganze, achtbare Persönlichkeit des Künstlers: so hat das Publikum ebenso viel Anlaß, auf seinen Besitz stolz zu sein, als es ihm nahe liegt, durch die regste und lebendigste Theilnahme sich dem Künstler zu verbinden.

Wir hoffen daher, daß das Benefiz des Hrn. Rieger dem Benefizianten wie dem Publikum gleichermaßen Ehre und Genuss bereiten werde und bemerken hierbei noch, daß die Inszenirung der Oper und die äußere Ausstattung derselben nichts zu wünschen übrig lassen wird. Namentlich hat auch unser geschickter Ballettmaster Hr. Hasen-hut wiederum für mannigfache sinnreiche und belustigende Ueberraschungen gesorgt, um der großen Maskenscene neues Interesse zu gewinnen.

Aus zuverlässiger Quelle läßt die Mittheilung, daß Frau v. Owen (Charlotte v. Hagn) wieder die Bretter, welche die Welt bedeuten, und auf denen sie selbst so viel bedeutete, betreten wird. Es ist ein Sprichwort: Wer nur einen Schuh auf dem Theater abgetreten, der kann nicht mehr von lassen. Das bestätigen wieder Henriette Sontag und Charlotte von Hagn. Letztere wird demnächst in München, als Lady Malborough (Glas Wasser) wieder auftreten. In München begann sie, 15 Jahre alt, ihre theatralische Laufbahn, als Phantast in Raumund's Märchen: Die gefesselte Phantasie.

1 (Fürstliche Komponisten.) Jemehr die Völker disharmonisch zerfallen und versallen, desto mehr steigt die Harmonie bei den Fürsten. Ein deutscher Fürst, der Herzog von Coburg-Gotha hat kürzlich seine zweite Oper: Caïlda in Berlin aufführen, und die Berliner haben sie durchfallen lassen. Besser ergeht es dem Herzog von Litta, dessen Oper: Maria Giovanna jetzt in Turin allabendlich das Theater füllt. Der Komponist hat nicht nur die Musik, sondern auch Geld zu einer Ausstattung seiner Oper hergegeben, wie sie in Turin noch nicht gesehen wurde.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 5. Januar. [Desentliches Gerichtsverfahren.] In der Sitzung des lgl. Stadtgerichts am 2ten und 3ten d. M. Abteilung für Übertretungen, wurden verurtheilt:

- 1) Ein Barbiergefelle aus Sulau bei Milsch wegen Abweichung von der ihm vorgezeichneten Tour seiner Reiseroute mit einer Gefängnisstrafe von 24 Stunden.
- 2) Die Frau eines hiesigen Gerbergesellen, wegen Straßenverunreinigung zu einer Strafe von 1 Rthl. event. 24 Stunden Gefängnis.
- 3) Eine hiesige Fischhändlerin wegen Verlegung des Hausraths zu 10 Sgr. Geld- oder 24 Stunden Gefängnisstrafe.
- 4) Ein hiesiger Drechorgelspieler, wegen unbefugter Ausübung seines Gewerbes durch seine beiden Söhne, zu einer Strafe von 20 Sgr. event. 24 Stunden Gefängnis.
- 5) Ein hiesiger Droschkentutscher wegen Überschreitung der Droschkentaxe, so wie wegen Erregung eines ruhestörenden Lärms, zu einer Strafe von 3 Rthl. event. 2 Tagen Gefängnis.
- 6) Eine hiesige Witwe, wegen unbefugter Ausübung des Leierpielgewerbes im Monat September 1851 zu einer Strafe von 20 Sgr. event. 24 Stunden Gefängnis.
- 7) Eine hiesige unverehelichte Frauensperson wegen unbefugten Vermietens von Schlafstellen zu einer Strafe von 10 Sgr. event. 24 Stunden Gefängnis.
- 8) Ein hiesiger Schuhmachermeister wegen unbefugten Vermietens von Schlafstellen zu einer Strafe von 2 Rthl. event. 48 Stunden Gefängnis.
- 9) Ein hiesiger Pfarrer in seiner Eigenschaft als Mitglied des Kirchenkollegii, wegen unterlassener Strafenreinigung durch Fortschaffung der am 25. November 1850 auf dem Bürgersteige längs der Sandkirche befindlichen Schneemassen zu einer Geldbuße von 1 Rthl.
- 10) Ein hiesiger Tagearbeiter wegen unterlassener rechtzeitiger Impfung seines Sohnes, zu einer Strafe von 10 Sgr. event. 24 Stunden Gefängnis.
- 11) Ein hiesiger Hörderknecht wegen Verengung der Fahrpassage zu 1 Rthl. Geld- oder 24 Stunde Gefängnisstrafe.
- 12) Ein hiesiger Handelsmann wegen unangemeldeten Betriebes des Gewerbes mit gebrauchten Sachen zu einer Strafe von 32 Rthl. oder event. 14 Tagen Gefängnis.
- 13) Ein hiesiger Arbeiter wegen Bettelns zu 8 Tagen Gefängnisstrafe.
- 14) Ein Droschkentutscher wegen Stehenlassen eines Droschkenpaares mit Verabsäumung der erforderlichen Sicherheitsmaßregeln zu einer Strafe von 1 Rthl. event. 24 Stunden Gefängnis.
- 15) Ein hiesiger Arbeiter wegen Bettelns zu 3 Tagen Gefängnisstrafe.
- 16) Ein Freigärtner aus Rapsdorf bei Trebnitz wegen Einbringung eines Hasens ohne Legitimationstest mit der Confitation dieses Hasens.
- 17) Ein hiesiger Barbiergefelle wegen Gewerbe-Steuerausprägung zu 14 Tagen Gefängnisstrafe.
- 18) Ein Scholtschäfer aus Oderwitz bei Breslau wegen Erregung von ruhestörendem Lärm, zu einer Strafe von 10 Sgr. oder 24 Stunden Gefängnis.

* Berlin. Zu den hiesigen Blättern, welche unter die Kategorie des § 17 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 gezählt und deshalb mit einer Kautionsstellung verschont wurden, gehörte auch die „Allgem. Gerichts-Zeitung.“ Dem Vernehmen nach ist jedoch jetzt vor dem königl. Polizei-Präsidium die sofortige Stellung einer Kautio verlangt worden. (N. P. 3.)

Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerialblattes“ enthält in ihrem amtlichen Theile: 1) eine allgemeine Verfügung des Justizministers vom 29. v. M., wodurch die Beamten der Staatsanwaltschaft angewiesen werden, in den Fällen, wo ein im Civildienst angestellter Militär-Invalide sich eines Verbrechens oder eines Vergehens schuldig macht, welches den Verlust seines Gnadengehaltes zur Folge hat, den Regierungen Anzeige davon zu machen; 2) einen Plenarbeschluß des Ober-Tribunals vom 1. v. M., worin der Grundsatz angenommen ist, daß in den Fällen, wo mehreren Correal-Berechtigten das gemeinschaftliche Recht zusteht, von einem Dritten Rechnungslegung zu fordern, es auch zu den Individualrechten jedes einzelnen Berechtigten gehöre, von dem Verpflichteten die Rechnungslegung an die Gesamtheit der Berechtigten zu verlangen; 3) ein Erkenntniß des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 22. Novbr. v. J., worin die Ansicht ausgeführt wird, daß, wo Streitigkeiten über Rückstände von Realabgaben, welche den Gegenstand eines bei einer General-Kommission anhängigen Abschlags-Versafahens bilden, zu denjenigen Gegenständen gehören, über welche die General-Kommission mit zu entscheiden hat, und welche daher von der Kompetenz der Gerichte ausgeschlossen sind; endlich 4) ein Erkenntniß des rheinischen Kassationshofs vom 11. November v. J., wonach es als eine Porto-Contravention anzusehen ist, wenn die Versendung von Preis-Couranten und Circularien der Kaufleute unter Kreuzband zu anderen schriftlichen Mittheilungen irgend einer Art benutzt wird.

[Eine Entscheidung des Ober-Tribunals.] Das Ober-Tribunal hat vor Kurzem eine Entscheidung gefällt, welche den Aktienhandel von einer seiner lästigsten Feinden bestreit. Die bisher immer sehr streitig gewesene Frage, ob das Eigenthum von Quittungsbogen der Eisenbahngesellschaften überhaupt übertragbar sei, so lange noch nicht 40 Prozent des Nominalbetrages eingezahlt sind, und in welcher Form die Übertragung des Eigenthums an Quittungsbogen auf Andere zulässig sei, hat der höchste Gerichtshof zu Gunsten der Verkehrs freiheit entschieden. Ein Prozeß wegen Erstattung von Eingzahlungen, welche der ursprüngliche Auktionszeichner, nachdem er seine Quittungsbogen an einen Dritten durch Blancogiro bereits cedirt hatte, noch leistete, gab zu dieser Entscheidung Anlaß.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Der Staatsanz. (Nr. 3) enthält: eine Verfügung des Justiz-Ministeriums vom 29. Dezember, wonach die Beamten der Staatsanwaltschaft in Untersuchungssachen gegen Militär-Invaliden, welche im Civildienst angestellt sind, denjenigen Regierungen, durch

welche die Auszahlung des Gnadengehalts erfolgt, eine besondere Nachricht darüber zugehen lassen sollen, wenn und sobald eine event. erkannte Freiheitsstrafe wirklich zur Vollstreckung kommt, damit während der Dauer dieser Haft die Auszahlung des Gnadengehalts gestoppt werden könne;

die Bekanntmachung der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. November 1851, welche bestimmt: daß Dienstpflichtige, welche als Ernährer ihrer Familien dreimal zurückgestellt und in Folge dessen der allgemeinen Ersatz-Reserve überwiesen worden sind, den Zweck der ihnen gewordenen Berücksichtigung aber nicht erfüllen, bis zum vollendeten 25sten (in Westfalen 26sten) Lebensjahre auf Antrag der Ersatz-Behörden von den oberen Provinzial-Behörden zur Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht dem stehenden Heere aus der allgemeinen Ersatz-Reserve auch in gewöhnlichen Friedens-Verhältnissen überwiesen werden können;

eine Verfügung des Kriegsministeriums vom 17. Dezember pr. — betreffend die Veränderung der Dienstbezeichnung für einige Gewehr-Revisions-Kommissionen;

einen Bescheid desselben vom 20. Dezember, wonach ein in den praktischen Dienst zurücktreternder abkommandirter überzähliger Sergeant als jüngster Sergeant einzutreten und erst bei einer entstehenden Vacanz das Sergeanten-Gehalt zu beziehen hat;

eine Verfügung desselben vom 23. Dezember — betreffend die Vereinfachung des Liquidations-Wesens in Ansehung der den Truppen gezahlten extraordinären Verpflegungsausschüsse;

eine Verfügung desselben vom 23. Dezember — betreffend das Reisegeld für unbereidigte Ersatzmannschaften;

eine Cirkular-Verfügung des Ministers der geistlichen re. Angelegenheiten vom 29. November, worin die Konsistorien mit Rücksicht auf die zwischen Preußen und Belgien geschlossene Nebereinkunft, beauftragt werden, die Geistlichen ihres Bezirks anzuseilen, bei der Schließung von Ehen die von den Beihilfeten ihnen vorgelegten Urteile und Urkunden, welche innerhalb des Königreichs Belgien aufgenommen worden sind, für genügend beglaubigt anzunehmen, sobald dieselben mit einem Legalisations-Bertheke des Präfidenten des Tribunals erster Instanz oder des Gouverneurs der Provinz, in welcher sie aufgenommen worden, versehen sind, ohne daß es einer weiteren gesandtschaftlichen Beglaubigung für diese Urkunden bedarf.

Außerdem enthält der Staatsanz. mehrere Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe, welche wir in den nächsten Nummern ausführlich mithilfen.

Rechtsfälle.

Mr. 32. Der von dem Akzeptanten eines gezogenen Wechsels dem, gegen ihn klagenden Aussteller desselben entgegen gesetzte Einwand, „er habe nur unter dem von dem Bieher ihm ausdrücklich ertheilten Versprechen, ihm den Geldbetrag zur Bezahlung des Wechsels vor dessen Verfallsbaar einzenden zu wollen, akzeptirt,“ ist ein, dem Verklagten gegen den Kläger unmittelbar zustehender, im Wechselprozesse zulässiger Einwand.

Der Kaufmann L. in Stettin zog im Jahre 1849 und 1850 fünf Wechsel über den Gesamt-Betrag von 550 Thlr. auf den Kaufmann A. in Berlin. Die Wechsel wurden von Letzterem akzeptirt, bei Verfall aber nicht bezahlt. Die indossirten, im Negativwege aber auf den Aussteller zurückgegangenen Tratten, sind von Letzterem mit sechs Prozent Zinsen von den Verfalltagen an, gegen den Akzeptanten A. wechselmäßig eingeklagt worden. Der Verklagte wandte ein, er habe die Wechsel nur unter dem vom Kläger ihm vorher ausdrücklich ertheilten Versprechen, ihm das zur Bezahlung der Wechsel erforderliche Geld baar vor Verfall einzudenken, akzeptirt, habe aber die Deckung nicht erhalten. Er schob darüber dem Kläger den Eid zu. Dieser nahm denselben an, hielt solchen aber für unerheblich.

Das Stadtgericht zu Berlin verurtheilte am 30. Januar 1851 den Verklagten zur wechselmäßigen Zahlung. Das Gericht fand in dem gedachten Einwande im Wesentlichen eine unzulässige Compensations-Einrede, resp. den unsatisfakten Einwand nicht erhaltener Valuta von Seiten des Verklagten. Dagegen erkannte auf dessen Appellation der Civil-Senat des Kammergerichts am 19. Februar 1851 auf den obigen, dem Kläger auferlegten, Eid über das von diesem dem Verklagten angeblich ertheilte Versprechen, und machte von dessen Leistung resp. Nichtleistung die Verurtheilung des Verklagten, resp. die Abweisung des Klägers abhängig.

Vom Kläger wurde revidirt und auf Herstellung des ersten Urteils angetragen.

Das Tribunal bestätigte indessen mittelst Erkenntnisses vom 10. April 1851 das Appellations-Urteil. Es erachtete den Einwand des Verklagten als einen nach Art. 82 der allgemeinen Wechsel-Ordnung zulässigen, weil derselbe zwar nicht aus dem Wechselrecht selbst hervorgehe, wohl aber dem Verklagten unmittelbar gegen den jüngsten Wechsel-Kläger zustehe, und von dessen Richtigkeit die Erfüllung der, sonst auf rechtsbeständige Weise hier entstandenen Wechselverbindlichkeit des Verklagten durch das Akzept, im Verhältnisse des Verklagten zum Kläger abhänge, so daß diese Einrede nach der zweiten Bestimmung des Art. 82 der Wechsel-Ordnung auch im Wechsel-Prozesse zulässig und erheblich erscheine, sofern sie nur sofort liquide gemacht werden könne, was hier geschehen sei, indem der vom Verklagten dem Kläger über jenes angebliche Versprechen zugeschobene, von dem Letzteren angenommene Eid, als ein zulässiges, den erheblichen thatssächlichen Punkt treffendes Beweismittel sich darstelle.

(Entscheidungen des Tribunals Bd. 20. S. 358.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Leipzig, 2. Januar. [Mehbericht.] Wir leben zwar schon über acht Tage im Meßverkehr, doch sind bis jetzt, wie gewöhnlich in den Neujahrsmessi, noch keine großen Resultate erzielt worden. Bezuglich der einzelnen Artikel, so ist die Ledermesse bereits zu Ende. Letzter ist sie für Fabrikanten und Gerber nicht so günstig ausgefallen, als bei den hohen Preisen des rohen Leders zu erwarten war. Starke Zufuhren, besonders von prämer Sohlenleder, wurden benutzt, um die Preise von geringen Sorten 1 bis 2 Rthl. pr. Ltr. zu drücken. Malmedyer Sohlenleder 1ste Sorte war fast gar nicht zum Markte gekommen, das Wenige blieb in festen Händen und behielt darum seinen Preis, wogegen 2te und 3te Sorte ebenfalls um 1 bis 2 Rthl. billiger bezahlt wurde, als an der Michaelismesse. Ebenso rheinisches wie Sohlenleder, eschweier und deutsches. Die übrigen Sorten, wie z. B. Kuhleder, Kindleder, Kippe, Kalbleder, lohgare und weiße Schafleder, sind sämmtlich verkauft worden und im Preise gleich geblieben. Von Luchen war die Zufuhr für eine Neujahrsmesse sehr stark, und doch fehlte es an ordinären Sorten im Preise von 10 bis 20 Rthl., was seinen Grund in den hohen Wollpreisen haben mag. Nach diesen Sorten war dann auch ziemliche Nachfrage, besonders für Holzland, von wo mehrere Einkäufer hier waren. Feinere Waaren, wie auch Bucklings und saconnierte Stoffe, blieben fast gar vernachlässigt und wurden darum gegen 1½ bis 2 Rthl. pro Stück billiger verkauft, als in der Michaelismesse. Es wird mutmaßlich noch sehr viel davon auf dem Lager bleiben, da die Haupttage bereits vorüber sind. Im Manufakturmachen-Handel ist es bis jetzt so leidlich gegangen. Es sind ziemlich viele Einkäufer aus Griechenland eingetroffen, welche sowohl in englischen, wie in französischen und deutschen Waaren, wenn auch nicht sehr bedeutende, doch angemessene Einkäufe gemacht haben. Moldauer und Polen sind wenig hier und darunter keine von den größeren Einkäufern. Die deutsche Kunstschiff ist zwar ziemlich gut vertreten; man hat aber von großen Einkäufen noch nicht viel gehört. Von Rauchwaaren spielen in dieser Messe nur Hasenfelle eine Rolle. Von diesen sind ca. 1000 Ballen am Markt; es haben aber nur erst 100 Ballen davon zu früheren Preisen verkauft werden können, weil man zu hohe Forderungen macht.

(Leipz. 3.)

Zweite Beilage zu № 6 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 6. Januar 1852.

[Glasziegeln.] Ein Glasfabrikant aus Mähren hat um ein Privilegium auf die Verarbeitung von Dachziegeln aus Glas angefertigt. Durch dieselben werden die bisherigen Bodenfenster an den Häusern beseitigt, ohne daß eine Vertheuerung des Baumaterials eintrate.

Breslau, 5. Januar. [Produktenmarkt.] Die rege Kauflust für Getreide, besonders aber für Weizen und Roggen hält an, und namentlich ist der Begehr für letzteren außerordentlich groß, so daß wir heute neuerdings angezogen haben, Gerste und Hafer ist dagegen bei schwächerer Frage. Käufer suchen sich nur die besten Qualitäten und drücken die Preise um etwas. Für Erbsen herrscht gar kein Begehr.

Es bedang heute weißer Weizen 60 bis 70 Sgr., gelber Weizen 58 bis 68 Sgr., Roggen 60 bis 65 und 66 Sgr., Gerste 38 bis 45 Sgr., Hafer 26½ bis 30½ Sgr. und Erbsen 55 bis 60 Sgr. An Dölfaten geht nichts um, da sich dafür keine Käufer zeigen, die jetzigen Dölfatpreise geben zu Ankaufen keine Veranlassung. Von Kleesaat waren heute die Zufuhren reichlich, indeß der Begehr sehr schwach, die Spekulation hat sich mehr den Getreidegeschäften zugeneigt, daher für dieses Produkt wenige Reaktionen sind. Demnach stand alles seine Käufer und Inhaber zeigten sich zur Abgabe willig, obgleich wesentliche Vorliebe unvermeidlich war. Es bedang weißer Saat, 6 bis 12½ und rothe 10 bis 15 Thlr. Die Meinung für letztere bleibt günstig, doch wollen Unternehmer bei den ohnehin so hohen Preisen nur die seinen Qualitäten nehmen, und dabei nicht gern über 15 Thlr. geben. Der nächste Monat wird uns bald ein genauereres Resultat des Bedarfs liefern, da zu dieser Zeit schon beträchtliche Aufträge eingehen müssen.

Spiritus bleibt steigend, und sind für Kleinigkeiten bis auf 12 und 12½ Thlr. gegangen, an der Börse wurde sogar 12½ bis 12¾ Thlr. bezahlt. Partien aus erster Hand würden demnach 12 Thlr. gern bedingen. Im Frühjahr wird aber 13 gehalten. Rüböl 10 Thlr. Brief-Zink loco auf 4¾ Thlr. gehalten.

Wasserstand.

Oberpegel.	Unterpegel.
Am 5. Januar: 15 Fuß 3 Zoll.	3 Fuß 9 Zoll.
Am 4. Januar: 15 " 9 "	4 " "

Berlin, 3. Januar. Weizen loco nach Qual. 58–63 Thlr. Roggen loco 56½–59½ Thlr. Gld., Jan. 56½ bez., 56½ Br., 56½ Gld., Frühj. 59½–1½ bez., 59½ Br. und Gld. Gerste, große, 39–40 Thlr. Hafer loco 25–26 Thlr., pr. Frühj. 48 Pf. 27 bez., 27½ Gld., 50 Pf. 28½ bez. Erbsen 46–50 Thlr. Rüböl loco u. Jan. 10½ bez., 10% Br., 10½% Gld. Spiritus loco ohne Fass 26 Thlr. bez., später 26½–26½ Gld., Jan. dito, Jan.-Febr. 26½–27 bez. u. Br., 26½–27 Gld., Febr.-März 28 bez. u. Br., 27½–27½ Gld., März-April 28½ Br., 28½ Gld., April-Mai 29–29½ bez., 29½ Br., 29 Gld.

Stettin, 3. Januar. Weizen, 50 Wsp. 89 Pf. schles. mit Maahersas pr. Frühjahr 63 Rtl. bezahlt. 100 Wsp. pomm. 89 Pf. effektiv pr. Frühjahr 63½ bez. Roggen animirt, loco 200 Wsp. mit 56½ bez., pr. Jan. 56½–57 Rtl. bezahlt u. Gd., pr. Febr.-März 58½ Br., 58½ Gd., gestern 58 bez., pr. Frühj. gestern 60–59½ Rtl. bez., heute 59½ bez., 60 Br. Gerste gestragt, große pomm. pr. Frühj. 39 Rtl. bez., 76 Pf. 40 Br. 39 Gd. Rüböl matt, loco 10% bez. und Br., 10½ Gd. Spiritus fest, am Landmarkt ohne Fass 14–13½ pf. bez., loco ohne Fass 13½ bez., pr. Jan.-Febr. 13½ pf. bez., Febr.-März 13 Gd., Frühj. 12½ bez. und Br. Zink 4 Rtl. 20 Sgr. loco bezahlt und Gd. pr. Frühj. 4 Rtl. 23 Sgr. Gd.

Eisenbahn-Zeitung.

[Köln-Mindener Eisenbahn.] In einer früheren Nr. dieser Ztg. vom Jahre 1851 ist auf Grund einer Mittheilung der Preußischen Zeitung vom 29. Novbr. 1851 über eine Differenz zwischen den Staatsbehörden und der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft Bericht erstattet worden. Derselbe Artikel der Preußischen Zeitung hat der Direktion der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft Veranlassung zu einer ausführlichen Berichtigung gegeben, welche abgedruckte Denkschrift sie zur Offenlichkeit gebracht hat. Wir lassen hier, mit Uebergehung der Aktenauszüge und der Korrespondenz-Beläge den Eingang der kleinen Druckschrift und den Schlüß derselben folgen. Ersterer lautet:

„Bei der Wichtigkeit des zwischen dem königl. Handels-Ministerium und uns in Betreff des diesjährigen Winter-Fahrplans für die Köln-Mindener Eisenbahn entstandenen Konflikts hat unsere Pflicht, die Rechte unserer Vollmachtgeber, der Aktionäre dieser Bahn, zu wahren, uns bestimmen müssen, eine aktenmäßige Darstellung des Vorganges der Offenlichkeit zu übergeben. Wenn wir damit schon jetzt, bevor die Differenz noch vollständig ausgetragen ist, hervortreten, so liegt die Veranlassung dazu in einem unzweifelhaft offiziösen Korrespondenz-Artikel der „Preußischen Zeitung“ vom 30. v. M. a. a. Berlin, 29. Novr., welcher durch eine künstliche Verfechtung wahrer, halbwahrer und unwahrer, thatsächlicher Angaben in weiten Kreisen eine unrichtige Vorstellung von dem wirklichen Sachverhalt hervorzuurufen geeignet ist.“

Wir beginnen mit der zwischen dem königl. Eisenbahn-Kommissariat und uns seit dem 1. August d. J. bis zum 29. v. M. geschlossenen Korrespondenz, unter Mittheilung der beigl. Sitzungs-Protokolle, reihen hieran unsere gerichtlichen Schritte gegen die vom königl. Handels-Ministerium verfügte und zum Theil zur Ausführung gefommene Execution an, und lösen den erwähnten Artikel der „Preußischen Zeitung“ folgen, um sowohl das Wahrheitswidrige seines Inhaltes aufzudecken, als auch darzutun, daß nach seiner Auffassung zwischen der Staatsregierung und dem Eisenbahn-Aktionär kein Rechtsverhältnis mehr bestehen würde.“

Die Denkschrift schließt mit den Worten:

„Zur Kritik dieses Artikels der „Preußischen Zeitung“ dürfte es fast genügen, die faktischen Unrichtigkeiten seiner Ansprüchen zu specificiren, wodurch selbstredend die darauf gebauten Folgerungen in sich zerfallen.“

1. Das Ministerium hat bei Genehmigung des Winter-Fahrplanes nicht vorausgesetzt, daß eine Einigung unter den beteiligten Verwaltungen zwischen Minden und Berlin stattgefunden habe; es konnte dies gar nicht voraussehen, weil wir ihm das gerade Gegenteil mittheilt hatten.

2. Das Ministerium hat uns nicht die Wiederherstellung des Zehn-Uhr-Morgen-Zuges für den Fall der Nicht-Einigung aufgegeben, sondern die sofortige Wiedereinführung des ganzen diesjährigen Sommer-Fahrplanes.

3. Das Ministerium hat nicht die renitenten Mitglieder der Direktion mit Strafe bedroht, sondern ohne Unterschied jedes Mitglied, möge es in der Minorität oder Majorität des Kollegiums bei Fassung des bezüglichen Beschlusses sich befinden haben.

4. Von der verfügten Suspension der Direktion und Einschaltung einer interimsistischen Verwaltung ist uns offiziell keine Mittheilung geworden. Unserer Ansicht nach wäre eine solche, dem Unternehmen nach wirklich angebrachte Maßregel wenig geeignet, „daß Ansehen der Regierung zu wahren“, in der Sache selbst, wobei es sich für die Regierung nicht um ernstliche Verfolgung eines wichtigen staatlichen Interesses handelt, lag in der That keine Veranlassung, einen bei der Lage der bestehenden Gesetzgebung in seinem Ausgänge für das Ansehen der Regierung möglicher Weise sehr gefährlichen Konflikt auf die äußerste Spitze zu treiben.“

Schließlich vermögen wir die Notwendigkeit und Gesetzmäßigkeit des von dem Handels-Ministerium befolgten Verfahrens mit dem Korrespondenten nicht anzuerkennen. Wohl mag eine Notwendigkeit vorgelegen haben, die Beschwerde der Staats-Regierungen von Hannover und Braunschweig zu erledigen, und das im Handels-Ministerium vielleicht gemachte Versehen einer voreiligen Genehmigung zu berichtigten; gewiß aber nicht die Notwendigkeit des dazu gewählten Mit-

tels, nämlich des Zwanges zur Wiederherstellung des Sommer-Fahrplans. Ob es gesetzlich zulässig, eine Privat-Eisenbahn-Direktion in Ordnungstrafe zu nehmen, bis sie die Befehle des Handels-Ministers erfüllt, die Straßen als persönliche gegen jedes einzelne Direktions-Mitglied auszusprechen, diese Zwangs-Maßregeln, noch bevor sie ihre Vollstreckung erfahren haben, bis zur Suspension des ihnen von den Aktionären gegebenen Mandats zu steigern, und schließlich den letzteren eine interimsistische Verwaltung zu erteilen, — über diese Fragen sich eine Ansicht zu bilden, glauben wir dem gesunden Urtheil unserer Mandanten und des Publikums überlassen zu müssen.

Wir haben es nie verkannt, daß der Staats-Régierung, als sie sich des Betriebs eines so wichtigen Kommunikations-Mittels, wie die Eisenbahnen sind, zu Gunsten der Privat-Industrie begab, ein angemessener Einfluß auf diese Privat-Verwaltungen, so weit dadurch das allgemeine Interessir verführt wird, gesichert bleiben müsse, und sind in jedem Momente der von dem königl. Handels-Ministerium nun gegen uns eingeschlagenen Procedur uns dieses Gesichtspunktes klar bewußt geblieben. Wir haben nicht vergessen, daß nach § 4 unseres Gesellschafts-Statuts „dem königl. Ministerium die Genehmigung und, um das nothwendige Interesse greifen der Fahrten auf anderen Bahnen zu sichern, auch die Änderung der Fahrpläne vorbehalten ist.“ Allein es hat uns nicht einfallen können, mit dem Korrespondenten diese Bestimmung dahin auszulegen, daß wir verpflichtet seien, unseren Fahrplan so einzurichten, wie der Staat ihn wünsche, und uns jeder Änderung desselben, die das Ministerium für nötig halte, ohne Weiteres zu unterwerfen; wir haben es für eine Unmöglichkeit gehalten, daß das Ministerium uns zu einem Fahrplan zu zwingen vermöge, dessen Ausführung wir ihm durch die schriftlichen Erklärungen der kompetenten Techniker als gemeingefährlich, ja, als schlechtthin unheilvoll nachgewiesen hatten.

Wenn einmal die Staatsgewalt, wie die preußische Regierung es gethan, das System adoptirt, den Bau und Betrieb der Eisenbahnen Privat-Gesellschaften zu überlassen, so muß sie sich dessen bewußt werden, daß sie mit dem Vortheile dieses Systems auch dessen Unbequemlichkeiten überkommen hat. Durch Vertheilung der Privat-Spekulation erspart sie der Staats-Kasse die Ausbringung und Verzehrung sehr beträchtlicher Kapitalien, während sie durch die Anerkennung selbständiger Privat-Verwaltungen an ihrem Einfluß und ihrer Allgewalt einige Einbußen nothwendig erleidet. Konflikte aus diesem Verhältnis sind nur auf einem Wege zu schließen: auf dem Wege der Verständigung beider Theile. Wir glauben, daß wir unsererseits es an nichts haben schenken lassen, was im vorliegenden Falle zu einer solchen Verständigung zu führen versprach.“

Da an der Authentizität der in der Denkschrift mitgetheilten Aktenstücke nicht zu zweifeln ist, so können wir unserer Seits der Köln-Mindener Direktion das Zeugniß nicht versagen, daß sie mit grösster Bereitwilligkeit der erzielten Verständigung entgegen gekommen ist.

Zur Statistik der Unglücksfälle auf Eisenbahnen.

Nach einem offiziellen Ausweise sind in der ersten Hälfte des Jahres 1851 auf sämtlichen dem Verkehr eröffneten Eisenbahnen in Großbritannien und Irland 105 Personen ums Leben gekommen und 173 Personen Körperlich verletzt worden, und zwar wurden getötet, verwundet.

Reisende ohne eigenes Verschulden	11	142
Reisende aus selbst verhuldeten Ursachen oder Unvorsichtigkeit	5	6
Angestellte der Eisenbahn-Gesellschaften oder Unternehmer ohne eigenes Verschulden	34	10
Angestellte aus eigenem Verschulden oder Unvorsichtigkeit	24	10
Personen, welche weder Reisende noch Angestellte waren, wegen Überkreuzen oder Begehen der Bahn	28	5
Selbstmörder	3	—
Summa	105	173

Zahl der Verunglückten 278

In der genannten Zeitperiode wurden auf sämtlichen Eisenbahnen befördert 37,881,703 Personen und es war die Länge der betriebenen Bahnen am Anfang des Halbjahrs 6621, am Ende desselben 6698 engl. Meilen. Vergleicht man mit dieser Personenzahl die Zahl der verunglückten Reisenden, so ergibt sich, daß im Ganzen 16 Reisende getötet wurden und 148 Körperliche Verlegerungen vorlagen, ein Unglücksfall für je 230,000 Reisende und ein Todessall für je 2,367,600 Reisende. (Eisenb. Ztg.)

Oberschlesische Eisenbahn. In der Woche vom 28. Dez. v. bis 3. Jan. d. J. wurden befördert 5379 Personen und eingenommen 18676 Rtl., exkl. des Anteils an der Einnahme im Vereins-Personen-Berkehr.

Im Monat Dezbr. v. J. betrug die Frequenz 22313 Personen und die Einnahme 87638 Rtl. exkl. des Anteils im Vereins-Personen-Berkehr.

Weisse-Brieger Eisenbahn. In der Woche vom 28. Dez. v. bis 3. Jan. d. J. wurden befördert 1240 Personen und eingenommen 1061 Rtl.

Im Monat Dezbr. v. J. betrug die Frequenz 5069 Personen und die Einnahme 5358 Rtl.

Wilhelms-Bahn. In der Woche vom 27. Dez. v. bis inkl. 2. Jan. d. J. wurden befördert 1129 Personen und eingenommen 3072 Rtl.

Die Gesamt-Einnahme pro Dezember v. J. beträgt 13323 Rtl. 16 Sgr. 8 Pf.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn. In der Woche v. 28. Dez. v. bis 3. Jan. d. J. wurden 2534 Personen befördert und eingenommen 3053 Rtl. 3 Sgr. 9 Pf.

Im Monat Dezbr. v. J. fuhren überhaupt auf der Bahn 12216 Personen, und betrug die Einnahme

a) an Personengeld	5915 Rtl. 12 Sgr. — Pf.
b) für Vieh-, Equipagen- u. Güter-Transport (157972 Gtr.)	8970 • 4 • 1 •

zusammen 14885 • 16 • 1 • 1

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Die Frequenz der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 21. bis 27. Dezember v. J. 9527 Personen und 33804 Rtl. 9 Sgr. 1 Pf. Gesamt-Einnahme für Personen, Güter- und Vieh-Transport v. J. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Haupt-Kontrolle.

Mannigfaltiges.

— 1 (Der antithetralische ominöse Achtzehnte.) Am 18ten Tage verschiedener Monate verschiedener Jahre gingen verschiedene Theatergebäude in Flammen auf. Am 18. Juni 1789 brannte das prächtvolle Opernhaus in London ab; am 18. Januar 1792 das Pantheon-Theater daselbst; am 18. Februar 1809 das Drurylane-Theater; am 18. Aug. 1843 das Opernhaus in Berlin. Der Achtzehnte scheint für die Theater der Dreizehnte zu sein!

— In Amerika scheinen die Meteorsteine häufiger zu sein als in Europa. Kürzlich fielen der in den nördlichen Staaten bald hintereinander drei aus der Luft herab. Einer derselben fiel etwa zwanzig Meilen südlich von Columbia nieder, und zwar während eines heftigen Gewitters. Ein Neger, der den Stein herabfallen gesehen, grub ihn achtzehn Zoll tief aus der Erde heraus und brachte ihn seinem Gutsherrn mit den Worten: Hier, Massa, ist ein Klumpen gediegenen Donners (a lump of solid thunder). Dieser Meteorstein zeichnet sich von allen, die man bisher in Amerika beobachtete, durch seine Gestalt, sowohl wie durch seine Zusammensetzung aus. Er ist beinahe kugelrund und außerordentlich eben und sanft, indem sich an seiner Oberfläche nur wenige Erhöhungen und Vertiefungen befinden. Der Durchmesser dieses Steins beträgt drittthalb Zoll und das Gewicht siebenthalb Unzen. Man hält die Masse derselben für

eine bisher unbekannte Mineralart, während die Meteorsteine nichts darzubieten pflegen, was nicht der Erde angehört und mehr oder weniger bekannt ist. Ein anderer, am 31. Oktober vorigen Jahres bei Concord in Nordkarolina herabgefallener Meteorstein hat die seltsame Form eines Menschenfußes, der von einem Guanitüberschuh bedeckt ist.

Ein Baubeamter passirte neulich mit seinem Reisewagen in einem Walde eine kleine sehr schadhafe Brücke. Als der Wagen mitten auf der Brücke war, brach dieselbe zusammen und dieser fiel mit seiner Ladung in den schlammigen Graben, über welchen die Brücke führt. Der Reisende arbeitete sich aus dem Morast heraus, und es blieb ihm nichts übrig, als sich zu einem nahe wohnenden, ihm bekannten Förster zu begeben, um den Wagen zu reinigen und sich reine Kleider zu borgen. Kaum stieckte der Verunglückte zu seinem eigenen und des Försters Geschäft in den Kleidern des Letzteren, als die Frau Försterin erschien und ihm eine Tasche Kasse präsentierte, welche an der Oberfläche die Inschrift trug: „Erlebe noch oft den heutigen Tag!“ (N. Pr. 3.)

Den letzten amerikanischen Berichten zufolge, geben die Arbeiten der Eisenbahn auf den Isthmus von Panama, und Juni soll schon ein Stück davon befahren werden können. Die Bahn ist sehr kostspielig, da sie durch Moräne hindurchgeführt werden muss, wo jede Stunde Wegs über 9000 Pf. Sterling allein kostet, um einen festen Boden zu schaffen. Es werden Pfähle eingerammt, auf welche Sanderde geschüttet wird. Vor 1853 wird die Bahn nicht fertig.

(Feuerbrunst in London im Jahre 1851.) Nach den Auswiesen der verschiedenen Versicherungs-Kompagnien hat sich die Zahl der Feuerbrünste in London im verflossenen Jahre gegen früher erheblich vermehrt. Es kamen über 1000 vor, und über 500 Häuser wurden dabei ganz niedergebrannt. Dagegen hat die Wirkamkeit der New Building Act, welche stärkere Feuermauern und andere Vorichtsmethoden vorschreibt, die wohlthätige Wirkung gehabt, dass die Feuerbrünste, wenn auch häufiger, zugleich weniger verheerend und um sich greifend waren, als vor 1851. Der größte Brand war der, welcher die Magazine von Mr. Alderman Humphry P. auf dem rechten Themseufer verzehrte. Eine Belohnung von 500 Pf. wurde für die Entdeckung des Brandstifters vergeben. Daß in den meisten oder doch in vielen Fällen eine Assuranzspekulation den Schwefelladen legt, wollen pessimistische Menschenfänger fest behaupten, aber in keinem einzigen Falle ließ sich der gerichtliche Beweis dafür führen. Die londoner Feuerbrigade, welche seit 1833 nicht vermehrt worden ist, besteht aus nicht mehr als 100 Mann, 30 Land- und 2 schwimmenden Feuerpritzern. Dieser Mannschaft ist allmählich die Bewachung eines Vermögens von 300,000,000 Pf. im Werth anvertraut. Freilich steht ihr die gesamme Polizei der Hauptstadt helfend zur Seite. Jeder Policeman führt zu diesem Zwecke eine Karte bei sich, auf der eine Liste der verschiedenen Brigadenstationen ist, nebst kurzen und praktischen Verhaltungsregeln, unter legtern ist die, daß in brennenden Gebäuden, nach dem Entkommen der Bewohner, Fenster und Thüren sorgfältig zu schließen sind, bis die Spritze bereit ist, ihre Operationen zu beginnen; die Entziehung der Lust ist das beste Mittel, die Ausbreitung des Feuers zu verzögern u. s. w. — Lange machten die Versicherungsgesellschaften keine so reiche Ernte, wie in der Ausstellungssaison, da Artikel im Gesamtwerthe von mehreren Millionen Pf. St. zu den allerhöchsten Ansätzen verschert wurden.

[229] Die Herren Candidaten des evang. Predigtamtes werden hierdurch amtlich eingeladen, sich unter Beibringung ihrer Prüfungszeugnisse am 12., 13. u. 14. d. M. des Morgens von 9 bis 1 Uhr melden zu wollen bei dem Kirchen-Inspektor Pastor Rother.

Breslau, den 5. Januar 1852.

Wegen Mangels an Vorlagen fällt die Sitzung des Gemeinderaths am 8. Januar aus. Gräff Vorsitzender. [124]

Diejenigen geehrten Abonnenten des Breslauer Fremden-Blattes, welche dasselbe ins Haus gebracht wünschen, wollen sich melden bei Kühnler, Flurstraße Nr. 2, oder in der Expedition des Blattes, Herrenstraße Nr. 20. [121]

Wissenschaftliche Vorträge.

Der gemeinschaftlich unterzeichnete Vorstand wird für die Monate Januar, Februar und März d. J. einen Kursus von wissenschaftlichen Vorträgen arrangiren, zu denen die Mitglieder der unterzeichneten beiden Institute Zutritt haben.

Dienstag den 6. Januar Abends 8 Uhr im neuen Schulgebäude der höhern Bürgerschule zum heil. Geist erster phys. Vortrag des Herrn Prorektor Dr. Marbach.

Der Vorstand des privilegierten Handlungs-Diener-Instituts und der Breslauer Handlungs-Diener-Ressource.

Neue städtische Ressource.

Zu dem am 10ten d. M. (Sonnabends) im Kühnler'schen Lokale veranstalteten

Ressourcen-Balle

sollen 1200 Billets à 10 Sgr. ausgegeben werden. — Die Ausgabe derselben haben von Montag früh 8 Uhr ab bis Donnerstag Nachmittag die Herren:

Chokoladenfabrikant Hipsauf, Oderstraße 28, Hof-Glasiermeister Strack, Albrechtsstraße 42, Seifensieder-Altesten Reichel, Neusche Straße 67, Kaufmann Schröder, Rosenthaler Straße 13,

Sonnenberg, Neusche Straße 37, Patzky, Schmiedebrücke 16, und Seifensiedermeister Freudenberg, Neumarkt 8,

gefälligst übernommen. — An ein Mitglied können gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte nur höchstens 4 Billets verabreicht werden.

Der Ball beginnt um 8 Uhr; von 7 bis 8 Uhr Concert. Eröffnung des Saales 6 Uhr. Musik: Göbel'sche Kapelle.

Der Saal ist durch 2 Freitreppe mit den Logen unmittelbar in Verbindung gebracht und für angenehmen Aufenthalt und mancherlei Überraschung Sorge getragen.

Der Vorstand der neuen städtischen Ressource.



Diese Fütterung ist für jeden Naturfreund höchst interessant und merkwürdig, weil die Schlangen ihre Nahrung nur alle 2-3 Monate zu sich nehmen, und alsdann alles lebendig verschlingen. — Vorher große außerordentliche Vorstellung des Thierändigers in der Dresdner Haupt-Fütterung sämtlicher Raubthiere und große Produktion der Miss-Baba. Die Menagerie ist täglich von Morgens 11 Uhr bis Abend 6 Uhr geöffnet. Der Schauspiel und die Preise der Plätze sind bekannt.

G. Kreuzberg.

Verlobungs-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Meldung.)

Die heute vollzogene Verlobung unserer Tochter Bertha mit dem königl. Schloßhauptmann zu Breslau und diensthürenden Kammerherrn am Hofe Sr. königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen, Herrn Grafen Embo Schaffgotsch, zeigen wir Verwandten, Freunden und Bekannten gänz ergebenst an.

Warmbrunn, den 4. Januar 1852.

von Necker,
königlicher Oberst-Lieutenant a. D.
nebst Frau.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem Gutsbesitzer, königl. Landwehr-Lieutenant Herrn Erbe zu Kursdorf im Großherzogthum Polen zeigen wir hiermit ergebenst an.

Baumgarten, den 4. Januar 1852.

Plathner,
königl. niederländischer Domänen-Direktor,
nebst Frau.

Marie Plathner.
Robert Erbe
empfehlen sich als Verlobte.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Cäcilie, geb. Dom 8, von einem gesunden Mädchen zeige ich Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ganz ergebenst an.

Reiffe, am 4. Januar 1852.

on Beyer.
Lieutenant im 23. Infanterie-Regiment
und Adjutant.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen 2 Uhr ist meine geliebte Frau Ida, geb. Löser, von einem muntern Knaben glücklich entbunden worden. Dies zeige ich entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Habelschwerdt, den 4. Jan. 1852.

Grattenauer, Kreisrichter.

Entbindungs-Anzeige.

Heute wurde meine liebe Frau von einem muntern Knaben glücklich entbunden.

Breslau, den 5. Januar 1852.

J. Schlesinger.

Todes-Anzeige.

Um 3. d. M. Abends 10½ Uhr starb sanft und ruhig unsere gute Frau, Mutter und Schwiegermutter, die Gutsbesitzerin Henriette Otto, geb. Kuschel, in dem Alter von 67½ Jahren. Mit diesem Schmerz zeigen wir dies Verwandten, Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung an.

Ohlau, den 5. Januar 1852.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.) Heute früh 6 Uhr endete sanft und Gott ergeben unsre Schwester und Schwägerin, die geschiedene D. B. A. Rend. Louise Stephan, geb. Uhlemann, im noch nicht vollendeten 28. Jahre. Diesbezügt zeigen wir dies Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Breslau, den 5. Januar 1852.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Den 4. Januar früh um 7 Uhr wurde nach Gottes unerschöpflichem Rathschluß unser Bruder, Nette, Schwager und Onkel, der Gastwirth Peter Menzel, 26 Jahre alt, in Folge einer Gehirnentzündung zu einem besseren Leben abgerufen. Diese schmerzhafte Nachricht geben den fernern Angehörigen und Bekannten, um stillen Theilnahme bittend,

die Hinterbliebenen:

Pauline Deutschländer, als Schwester Menzel, als Stern. Auguste Menzel, als Onkel. G. Zimmermann, als Schwager. F. Deutschländer, als Schwager. Breslau, den 5. Januar 1852.

Die Beerdigung ist morgen, Mittwoch,

um 10 Uhr auf dem Mauritius-Kirchhofe.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 6 Uhr starb unser geliebter Bruder, Schwager und Onkel, der Kaufmann Johann Friedrich August Scholz, 35 Jahre alt, an gastrisch-nervösem Fieber. Wir zeigen dies tief betrübt unseren Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stillen Theilnahme, statt besonderer Meldung ergebenst an.

Breslau, den 5. Januar 1852.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 8. früh

8 Uhr, auf dem Glacis zu St. Barbara statt.

Theater-Repertoire.

Dienstag, den 6. Januar. Bei aufgehobenem Abonnement. Zum Benefiz des Regisseur Herrn Nieger. Neu einstudirt. „Gustav oder der Maskenball.“ Große Oper mit Tanz in 5 Aufzügen von Scribe. Musik von Auber. Für die deutsche Bühne bearbeitet von dem Freiherrn von Lichtenstein. Personen: Gustav, König von Schweden, hr. Erl. Graf Antonström, sein Vertrauter, hr. Nieger. Melanie, dessen Gattin, Frau Bock-Heinz. Zwei Verschworene: Graf Horn, hr. Prawit; Graf Ribbing, hr. Campé. Der Kriegsmüller, hr. Simon. Der Justizminister, hr. Hennies. Oskar, des Königs Page, Fräulein Babnigg. Arvidson, eine Wapplerin, Fräulein Wnicke. Christian, ein alter Matrose, hr. Mosewicus. Vornehmste Tänze im fünften Akt, arrangirt vom Ballettmaster hrn. Hasenhut: 1) Chinesentanz, getanzt von 4 Ballett-Eleven. 2) Romisches Intermezzo, ausgeführt von den Herren Knoll und Stephan. 3) Karten-Polka von 32 lebenden Kartentümern. 4) Kosaken-Pas de deux, getanzt von hrn. Hasenhut und hrn. Knoll. 5) Los Torreadores, spanisches Pas de deux, getanzt von Fräulein Sach und hrn. Vogel. 6) Intermezzo, von hrn. Hasenhut und hrn. Glinický. 7) Ungarisches Solo, getanzt von hrn. Knoll. 8) Les fleurs animées, dargestellt von 24 lebenden Blumen; nach Granvilles Zeichnungen.

Mittwoch, den 7. Januar. Fünfte Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 3ten Male: „Die Kunst, geliebt zu werden.“ Liederspiel in einem Aufzuge, nach dem Französischen. Musik von Ferd. Gumbert. Hierauf: Zum 3ten Male: „Der Empfindliche.“ Lustspiel in einem Aufzuge, nach Picard von C. Lebrun. Zum Schluss zum 3ten Male: „Guten Morgen, Herr Fischer!“ Vaudeville-Burleske in einem Akte, nach Coeroy's „Bon jour, Monsieur Pantalon!“ von W. Friedrich. Musik komponirt und arrangirt von Ed. Steigmann.

Naturwissenschaftl. Section.

Mittwoch den 7. Januar Abends 6 Uhr, Hr. Privatdocent Dr. phil. Cohn, über die Entwicklung der Infusorien. Am Schlusse Wahl des Secretairs. [112]

[126] Die Sing-Akademie wird Mittwoch den 7. Januar wieder eröffnet. Mittwoch den 14. Januar um 6 Uhr: General-Versammlung zur Wahl der Ausschuss-Mitglieder.

[122] Freitag den 9. Januar, Versammlung der Herren Offiziere des 1. Bat. (Breslau) 10. Schw. Regt. im König von Ungarn. Theilnehmer werden eracht, die bis Freitag 11 Uhr früh im Bureau oder beim Wirth mitzutheilen.

Wegen eingetretener Hindernisse werden die ersten Nummern des Quodlibet später zusammen erscheinen.

Quodlibet

[104] Dienstag den 10. Januar Abends 6 Uhr, Hr. Dr. phil. Cohn, über die Entwicklung der Infusorien. Am Schlusse Wahl des Secretairs.

Die Expedition des Quodlibet.

[128] Tanz-Unterricht. Der 2. Kursus, unter Leitung des Herrn Arene, beginnt den 7. Januar 1852, an welchem noch einige Damen Theil nehmen können. Meldungen: Ohsauerstraße 84, 3te Etage.

[241] Ein Kandidat der evangelischen Theologie, schon seit mehreren Jahren als Lehrer und Erzieher mit dem besten Erfolge fungirend, und allen hierauf bezüglichen Ansprüchen genügend, wünscht bei dem Ausscheiden aus seinem derzeitigen Wirkungskreise Ostern d. J. sich anderweit zu plazieren. Das Nächste heißtt mit Herrn Kaufmann Marchner in Breslau, Friedrichstraße Nr. 7 par terre links.

Unter sehr annehmbaren Bedingungen kann augenblicklich oder im Laufe des beginnenden Quartals ein Elysee behufs Erlernung der Landwirtschaft auf einem im Gebirge gelegenen Gute eintreten. Die nächsten Meldungen hierüber zu machen will Herr Kaufmann Stremmel, Elisabethstraße Nr. 17, die Gute haben.

Verkauf oder Vertausch eines Landgrundstücks bei Leipzig.

Ein ½ Stunde von Leipzig entlegenes Landgrundstück, 20 Magd. Morg. Flächenraum enthaltend, welches seiner reizenden Lage nach ebensoviel wert ist, wie es der Preis der darüber liegenden Flächen. Der Preis ist 1000 Taler pro Hektar. Der Kaufmann Stremmel, Elisabethstraße Nr. 17, hat die Gute haben.

(Verspätet.) Von einer kleinen Reise zurückgekehrt, habe ich in einem der schlesischen Blätter einen Aufsatz über Maisbau von einem mir völlig unbekannten Herrn gelesen, welcher, nach seinen Ausführungen zu urtheilen, sich als einen wahrhaft edlen Menschenfreund dokumentirt. Sein mir zu großes, unverdientes Lob hat mich aufs Innigste gerührt, und ich bitte ihn recht dringend hiermit, mir seine persönliche Bekanntheit zu verschaffen, damit wir Hand in Hand das große Ziel, was wir gewiß beide zu erlangen streben (daß kein Gut gesinner in unserm lieben Vaterlande sich jemals hungrig zu Bett legen dürfe), einst durch Ausdauer erreichen mögen. Ehrenwerthe, hochgestellte, intelligente Männer, deren Namen (ihrer bekannten Bescheidenheit wegen) ich verschweigen muß, haben durch Thaten, theils schon im Großen, und durch vortreffliche Schriften den Weg gezeigt, den wir zu gehen haben, um manchen durch Hungersnoth verursachten Trübsalen entgegen zu treten. Wir wollen nun unter Gottes, unsers lieben Königs und seiner ehrenwerthen Minister Beistand, durch Kultur und insbesondere durch sorgfältigen Anbau der herrlichen Maisfrucht, jedes wüste Fleckchen Land zu einem reichlichen Nahrungsquell umzuschaffen suchen, oder wenigstens Hülfsmittel angeben, um dies zu erreichen. Wahrlich, die Erinnerung an die Nothjahre 1846 und 1847 muß jeden Menschenfreund auffordern, nach Kräften sich zu bestreben, die Wiederkehr einer so jammervollen und traurigen Zeit zu verhüten. Mit ungeschwächtem Interesse darauf hinarbeitend, statt des einzigen Hauptnahrungsmittels, der Kartoffeln, noch ein anderes dem geliebten Vaterlande zu erziehen, welches im Fall der Noth Erfolg gewähren könnte, fahre ich fort, zum Anbau des Mais aufzumuntern, und erbiete mich, eben so wie im vorigen Jahre, auch in diesem, und zwar vom Ende des März an, zur Mittheilung kleiner, aber ausserlesener Qualitäten des weißen Mais, den Freunden dieser Kultur zu liefern; nur bitte ich, sie in meinem Hause abholen lassen zu wollen, weil Korrespondenz und packen meine Zeit allzusehr in Anspruch nehmen. Wir wollen innig wünschen, daß eine recht segensreiche Ernte uns in diesem Jahre erfreuen, und dem so lange vernachlässigten trefflichen Gewächs endlich die längst verdiente Anerkennung zu Theil werden möchte.

[105] **H. G. v. Neichenbach-Brustave**, königl. preuß. Hofjägermeister.

[118] Durch Aug. Schulz u. Comp. (H. Aland) in Breslau, Altbüßerstr. Nr. 10, der Magdalenenkirche vis-à-vis, ist zu beziehen:

Jahreszeiten.

Hamburger Neue Modezeitung.
Journal für Literatur, Kunst, Theater, Mode.
Mit Pariser Original-Modebildern.

Redakteur: **Theodor Wehl**. XI. Jahrgang.

Jede Woche erscheint eine Nummer mit 2 Bogen Text, in sauberem Umschlag mit ein oder zwei Modebildern. Preis des Jahrgangs: mit allen Modebildern 10 Thlr. preuß. Cour., mit den Damenmodebildern allein 8 Thlr. pr. Et., mit den Herrenmodebildern allein 6 Thlr. pr. Et., ohne Modebilder 5 Thlr. preuß. Cour.

Hamburg.

Verlags-Erschließung der Jahreszeiten.

[117] Im Verlage von E. Wengler in Leipzig erschien eben und ist zu haben in Breslau bei Aug. Schulz u. Comp. (H. Aland), Altbüßerstraße Nr. 10, der Magdalenenkirche vis-à-vis:

Der Zopfchulz.

Ein Beitrag zur Geschichte der religiösen Verfolgungen und der Kabinets-Justiz.

Aus früherer Zeit für die Gegenwart erzählt von Gottlieb Deinhardt.

geh. Preis 2½ Sgr.

Was macht ihr doch, ihr Fürsten und Herrn! Daß ihr die Leute zu Gott treibt ohne ihren Willen und Dank? Ist's doch nicht euer Amt und Macht es zu thun! Dr. Martin Luther.

Indem ich hierdurch zur Kenntnis des betheiligten Publikums bringe, daß ich vom 1. Januar d. J. ab die zur Herrschaft Malmiz bei Sprottau gehörigen Eisenhüttenwerke pachtweise übernommen habe, zeige ich gleichzeitig an, daß ich eine besondere Hütten-Administration in Malmiz unter der Firma

„Die Verwaltung der Malmizer Eisenhütten“

eingerichtet, und daß ich den bisherigen Köhlerei-Berwalter Herrn Hatschier zu Wilhelmspitze zu meinem Hütten-Inspektor ernannt, demselben die gesamte Verwaltung der Werke übertragen und heute mit General-Vollmacht versehen habe, wobei ich bemerke, daß alle Lieferungen nur gegen besondere von obiger Verwaltung ausgestellte Anweisungen zu machen, und daß die Bezahlung für gelieferte Waaren so wie die Arbeitslöhne alle 4 Wochen pünktlich erfolgen wird.

In Betreff der in Malmiz zu fabrizirenden Eisenhütten-Produkte behalte ich mir vor, später weitere Bekanntmachungen zu erlassen.

Wilhelmshütte bei Sprottau, den 2. Januar 1852.

H. Hahn, Direktor.

Fabrik aller Sorten Karten-, Pergament-, Metallique- und Glacee-Papiere

von
Schröder u. Bürger

in Langensalza in Thüringen.

Bon unsern Fabrikaten haben wir der Papierhandlung von **H. Schröder** in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 37, welcher wir eine Agentur für die Provinz Schlesien übertragen — ein Kommissionslager ertheilt, und wird dieselbe in Folge dessen die ihr geneigt zu ertheilenden Aufträge auf das Schleunigste auszuführen im Stande sein, was unsern eignigen Geschäftsfreunden und Interessenten auf diesem Wege mitzutheilen wir uns befreien.

Langensalza, am 1. Januar 1852.

Schröder u. Bürger.

Bezug nehmend auf vorstehende Anzeige empfehle ich allen lithographischen Instituten, den Herren Buchbindern und sonstigen Konsumanten obigen Fabrikats das bereits vorhandene Lager und werde jeden Auftrag auf das Sorgfältigste auszuführen mich bemühen.

[110]

F. Schröder, Papierhandlung, Albrechtsstraße Nr. 37,

Die geehrten Mitglieder unseres Vereins werden auf Sonnabend den 10. Januar c. a. Vormittag 11 Uhr in das Hartmannsche Hotel, Tauenzenstraße Nr. 17, zur Generalversammlung eingeladen.

Breslau, den 2. Januar 1852.

Das Direktorium des Vereins zur Unterhaltung des Augusten-Hospitals für frische Kinder armer Eltern.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 53 Schuhbrücke und Nr. 36 Messergasse belegenen, auf 9985 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin

auf den 6. April 1852,

Vormittags 11 Uhr,

in unserem Parteizimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden:

- 1) der Destillateur Gottfr. Wilh. Bormann;
- 2) der Partikular Joh. Bon. Bauer;
- 3) die Witwe Danner, Charlotte Wilhelmine, geb. Feiser,

durch vorgeladen.

Breslau, den 6. Sept. 1851.

[19] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Alt-Büßerstraße Nr. 16 belegenen, auf 4496 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin auf

den 5. April 1852

Vormittags 11 Uhr

in unsern Parteien-Zimmer Junkern-Straße Nr. 10 anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Der Partikular Gottlieb Müller oder dessen Rechtsnachfolger wird hiermit zu demselben vorgeladen.

Breslau, den 11. Dezember 1851.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I. [22]

Offentliche Vorladung.

Über den Nachlaß des Kaufmanns Carl Wilhelm Säustel in der erbschaftlichen Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger

auf den 6. April 1852

Vormittags 10 Uhr vor dem Stadt-Richter Kötisch in unserem Parteien-Zimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Rechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau den 10. Dezember 1851.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 8. d. M. sollen in den Forsten unseres Kämmerer-Gutes Ransern Eichen- und Rüster-Nuzhölzer, ebenso einiges Strauchholz, an den Meistbietenden, der ½ seines Gesöts sogleich baar bezahlt müssen, verkauft werden.

Breslau, den 2. Januar 1852.

Der Magistrat

hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

[10] **Bekanntmachung.**

Das Amt eines hausfachverständigen Mitgliedes unseres Kollegii (Stadtbaumeisters) wird Anfang April d. J. erledigt. Qualifizierte Bewerber um dieses Amt, mit welchem ein Jahresgehalt von 600 Rtl. bei 12jähriger Wahlzeit event. geleglicher Pension verbunden ist, sollen ihre Anmeldungen und Zeugnisse bis zum 15. Februar k. J. an den hiesigen Gemeinderath einreichen.

Sprottau, den 31. Dezember 1851.

Der Magistrat.

[113] **Auktion.**

Mittwoch, den 7. d. M. Vormittags 9 und Nachm. 2 Uhr sollen in Nr. 3 alte Taschenstirne eine bedeutende Partie Brief-, Kanzlei-, Konzept-, Zeichen-, Noten-, Glanz- und Kattungspapiere, Altdeckel, elegante Schreib- u. Zeichen-Mappen, Albums in Prachtbänden, Portemonnaies, Brief- und Cigarrentaschen, Tusche- und Farbkästen, Bleistifte, Stahlfedern, 5 Gimer-Dinte und eine Partie auf Flaschen, eine große Anzahl Kunst- und Zeichen-Vorlegeblätter etc. eine Einzelmache versteigert werden.

N. Reimann, gerichtl. Aukt.-Kom.

Möbel-Auktion.

Heute Dienstag d. 6. Jan. Vorm. von 10 Uhr ab, werde ich Ring Nr. 30, eine Treppe hoch, verschiedene sehr gut erhalten Möbel von Mahagoni, Kirschbaum und andern Hölzern, wobei ein Mahagoni-Triumeau, einige große Spiegel in Goldrahmen, so wie ein Flügel-Instrument öffentlich versteigern.

[120] Saul, Aukt.-Kom.

Subhastations-Patent.

Die dem Lieutenant a. D. Heinrich Ludwig Wilhelm Emil v. Kämpf und der Anna, geschiedenen v. Kämpf, geb. Kolbe, gehörigen Reue an nachbenannten Gruben werden und zwar:

a) 12⁵/₃₆ Kur der auf Radzionkauer Terrain belegenen Galmeigrube Walterssegen sub Nr. 109 des Berggegenbuchs,

b) 6¹/₂ Kur der ebenda selbst belegenen Galmeigrube Kessel sub Nr. 135 des Berggegenbuchs, und

c) 6¹/₂ Kur der auf Rudy-Piekarter Grunde belegenen Galmeigrube Trockenberg, sub Nr. 85 des Berggegenbuchs

am 25. März 1852,

von Vorm. 11 Uhr ab,

d) 6¹/₂ Kur der auf Deutsch-Piekarter Grunde belegenen Galmeigrube Schatley, sub Nr. 84 und

e) 6¹/₂ Kur der Galmeigrube Schoris auf Rudy-Piekarter Grunde, sub Nr. 83 des Berggegenbuchs

am 27. März 1852,

von Vorm. 11 Uhr ab,

f) 12⁵/₃₆ Kur der Steinkohlengrube Morgenroth auf Myslowitzer Terrain, sub Nr. 136 und

g) 12⁵/₃₆ Kur der Steinkohlengrube Auguste, ebenfalls auf Myslowitzer Terrain, sub Nr. 193 des Berggegenbuchs,

am 26. März 1852,

von Vorm. 11 Uhr ab,

h) 6¹/₂ Kur der Steinkohlengrube König Saul auf Chropaczower Territorio sub Nr. 132 und

i) 12⁵/₃₆ Kur der Steinkohlengrube Edwin auf Choppitzer Territorio, sub Nr. 240 des Berggegenbuchs,

am 29. März 1852,

von Vorm. 11 Uhr ab,

in unserem Parteizimmer Nr. II. nothwendig subhastiert werden.

Die bergamtlichen Beschreibungen und die neuesten Hypothekenscheine obiger Gruben sind bei unserm Botenmeister einzusehen.

Zu den Terminen werden die Erben des Majoratscherrn Alexander v. Microszewski und die Interessenten des Majorats Myslowitz hiermit vorgeladen.

Beuthen O/S., den 21. November 1851.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheil.

[20] **Nothwendiger Verkauf.**

Kreisgericht zu Pleß.

Das im hiesigen Kreise belegene Rittergut Ober- und Mittel-Borin, abgeschäzt auf 39690 Thlr. 19 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehen Taxe, soll

am 14. Juni 1852,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastiert werden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert sich zu Vermeldung der Præcislon spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Außenhalte nach unbekannten Realinteressenten

1. der frühere Rittergutsbesitzer Schulze und dessen Ehefrau Auguste Amalie, geborene Gruno,

2. der frühere Besitzer des zu subhastirenden Ritterguts, Baron v. Goeken,

3. die verw. Frau Caroline v. Schlüter-Borin, geb. v. Russekli, resp. deren unbekannte Erben,

4. der Herrmann Lukas werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Pleß, den 21. November 1851.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Offener Bürgermeister-Posten.

Mit dem 1. April 1852 wird der hiesige Bürgermeister-Posten, mit welchem ein Gehalt von 500 Rtl. verbunden ist, erledigt. Dazu qualifizierte wollen sich unter Einreichung ihrer darauf bezüglichen Akte bis zum 1. Februar 1852 bei unserm Vorsteher, Herrn Apotheker Lehmann, portofrei melden.

Kreuzburg, den 2. Januar 1852.

[103] **Der Gemeinde-Math.**

Mein Dzierzonisches Bienenbuch, deutsch und polnisch, ist nicht nur durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sondern auch bei dem Herrn Kaufmann Sturm in Breslau, Sandstraße Nr. 1 vorrätig, woselbst zugleich verschiedene Bienenwohnungen sammt Modellen davon vorhanden sind.

Grottkau.

Vorsteher des schlesischen Bienenvereins.

Brau- und Brennerei-Berpachtung.

[257] Auf dem Königl. Haushofdekanat-Ostsee bei Striegau ist von Johann 1852 ab die Brau- und Brennerei nebst massiver Regelbahn, sehr vortheilhaft an der kleinen Straße von Striegau nach Freiburg gelegen, anderweitig zu verpachten. — Kautionsfähige Bewerber können zu jeder Zeit das Nähre erfahren beim Wirthschafts-Amt.

